



Zollernalbkreis
Jugendamt

Bericht zur

Kindertagesbetreuung

im Zollernalbkreis

2023

Einführung

Die **Kindertagesbetreuung** ist weiterhin eine sehr **komplexe** Aufgabe, die alle vor große Herausforderungen stellt. Neben Betreuung umfasst sie auch Erziehung und Bildung. Wie systemrelevant sie für Eltern und die Wirtschaft ist, hat die Pandemie allen sehr deutlich gezeigt. Allen Beteiligten kann nur Respekt und Dankbarkeit dafür gezollt werden, wie bravourös und kompromissbereit sie diese schwierigen Jahre gemeistert haben, - den Fachkräften, den Trägern, den Arbeitgebern, den Eltern, aber auch den Kindern!

Eltern erwarten in der Betreuung ihrer Kinder Qualität und Verlässlichkeit. Sie haben zu Recht **hohe Ansprüche**, denn sie vertrauen den Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen ihr Wertvollstes, nämlich ihre Kinder an. Sie haben nicht nur den Anspruch, ihre Kinder sicher, sondern auch den Entwicklungs- und Förderbedarfen ihrer Kinder gerecht werdend untergebracht zu wissen. **Arbeitgeber erwarten**, dass Kinderbetreuungsangebote so bereitstehen, dass Arbeitnehmende auch als Eltern umfassend und flexibel einsetzbar sind. Das lässt sich nicht (mehr) immer in Einklang bringen mit den Bedürfnissen der Kinder, vor allem je jünger sie sind, und je mehr Zeit sie in der Betreuung verbringen sollen.

Mit dem **massiven Ausbau** und demografisch bedingt (Abgang älterer und unzureichender Nachwuchs der Fachkräfte) ist die Personalausstattung in der Kindertagesbetreuung sowohl in den Einrichtungen wie auch in der Kindertagespflege nicht mehr flächendeckend mit den gewohnten Öffnungszeiten jederzeit zu gewährleisten. Initiativen zur Förderung der frühpädagogischen Berufe durch Quereinstieg, verkürzte Ausbildungen, Zulassung weiterer Berufe zum Fachkräftecatalog, Anwerbung ausländischer Kräfte, u.ä. zeigen zwar Wirkung, aber reichen nicht zur Lösung des Problems.

Mit dem Erprobungsparagraf im baden-württembergischen Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) soll es künftig möglich sein, vor Ort kreativ gemeinsam Lösungen zu finden, den Spagat zu schaffen, den weiterhin zunehmenden Betreuungsbedarf bei nicht ausreichend vorhandenem (Fach-)personal mit Erhaltung der nötigen Qualität zu erfüllen.

Inhaltlich ist die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen weiterhin mit **vielen Themen** konfrontiert. Unter der Trias **Bildung, Erziehung und Betreuung** befindet sich ein großer Aufgabenkatalog. Dieser ist in Baden-Württemberg im Orientierungsplan verfasst. Dieser befindet sich nach umfassender Evaluation und Überarbeitung kurz vor der Neuauflage. Alle Bereiche der menschlichen Entwicklung sind demzufolge gleichermaßen zu fördern, sei es Sozialverhalten, Sprache, Körper/Bewegung, Kultur/Medien (Musik, Kunst, Tanz, usw.) und die geistige Entwicklung.

Parallel berichtet die Praxis zunehmend von **Kindern mit herausforderndem Verhalten**. Die Gründe sind vielfältig und auch nicht eindeutig identifizierbar. Eindimensionale Betrachtungen, die beispielsweise einen hohen Medienkonsum oder elterliche Erziehungsunfähigkeiten dafür verantwortlich machen, sind allerdings spekulativ und deplatziert. Es sind beispielsweise auch zu frühe und zu umfangreiche Betreuungen in zu großen Gruppenⁱ als Überforderungsfaktoren für die Kinder in Betracht zu ziehen. Auch die wirtschaftliche und häusliche Situation in einigen Familien ist für Kinder ein Hemmschuh für ihre gute Entwicklung.

Tatsache ist, dass Hilfen für Kinder, Eltern und die Fachkräfte nicht (mehr) im erforderlichen Umfang und zeitnah zur Verfügung stehen.

Bei einigen dieser Kinder lässt sich **sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf** feststellen. Hierbei haben sich die Wartezeiten in der Frühförderung und bei den Sozialpädiatrischen Zentren der Kliniken in den letzten Jahren allerdings sehr nachteilig verändert. **Wartezeiten von 9 Monaten** sind teilweise üblich geworden. Die Schulkindergärten sind randvoll, für Einzelintegrationen in Regeleinrichtungen findet sich nicht (mehr) überall zeitnah entsprechendes Personal. Die seitens des Landes in Aussicht gestellte flächendeckende Versorgung von Fachstellen zur inklusiven Betreuung befindet sich noch im Modellversuch. Der Landkreis überbrückt diese Zeit mit dem eingerichteten heilpädagogischen Fachberatungsdienst, der von den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen rege in Anspruch genommen wird.

Eine rein **quantitative Planung** zur Deckung des Betreuungsbedarfs **genügt** diesen hier nur skizzierten inhaltlichen, qualitativen Anforderungen deshalb **nicht**. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt sehr deutlich, dass wir es uns als Gesellschaft schlichtweg nicht leisten können, jedes Kind in seiner Entwicklung so zu unterstützen, dass es sich als Erwachsener leistungsstark den zukünftigen Anforderungen (Versorgung einer alternden Gesellschaft, klimatische Veränderungen, Wirtschaftsumbrüche, Migrationsbewegungen, usw.) stellen kann.

Bestand, Versorgung und Planung – Erhebung zur Bedarfsplanung

Bevölkerung im Zollernalbkreis insgesamt sowie bis unter 27 Jahre für ausgewählte Jahre seit 2005 nach 11 Altersgruppen*)

Bevölkerung insgesamt / Altersgruppen	2010	%	2015 ¹⁾	%	2020	%	2022	%
Bevölkerung Insgesamt	188.393	100	188.595	100	189.862	100	193.235	100
darunter in der Altersgruppe von ... bis ...								
unter 1	1.413	0,8	1.547	0,8	1.832	1	1.778	0,9
1 bis unter 3	2.954	1,6	3.144	1,7	3.497	1,8	3.891	2
3 bis unter 5	3.263	1,7	3.122	1,7	3.625	1,9	3.716	1,9
5 bis unter 6	1.549	0,8	1.550	0,8	1.683	0,9	1.939	1
6 bis unter 10	6.964	3,7	6.705	3,6	6.700	3,5	7.314	3,8
10 bis unter 12	3.781	2	3.491	1,9	3.357	1,8	3.526	1,8
12 bis unter 14	4.212	2,2	3.683	2	3.483	1,8	3.571	1,8
14 bis unter 16	4.293	2,3	4.052	2,1	3.544	1,9	3.655	1,9
16 bis unter 18	4.613	2,4	4.251	2,3	3.640	1,9	3.694	1,9
18 bis unter 21	7.084	3,8	6.598	3,5	5.853	3,1	5.615	2,9
21 bis unter 27	12.752	6,8	13.492	7,2	12.321	6,5	12.207	6,3

*) Fortschreibungen jeweils zum 31.12. des Jahres. 2005 Basis VZ'87, ab 2011 Basis Zensus 2011.

1) 2014-2018: Bei Städten und Gemeinden mit Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) kann es durch die hohe Zahl an Zu- und Fortzügen zu verfahrensbedingten Schwankungen in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl kommen.

Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung, Stat. Landesamt Baden-Württemberg

Den jetzt bekannten Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes zufolge hält der Trend zur Zunahme der Kinder in unserem Land noch einige Jahre an, bevor dann wieder von einem leichten Rückgang ausgegangen wird.

Inwieweit sich diese Prognose bewahrheiten wird, bleibt angesichts der Herausforderungen unserer Zeit wie militärische Auseinandersetzungen und klimatische Veränderungen und der damit einhergehenden einsetzenden Migrationsbewegungen und –politik zu beobachten.

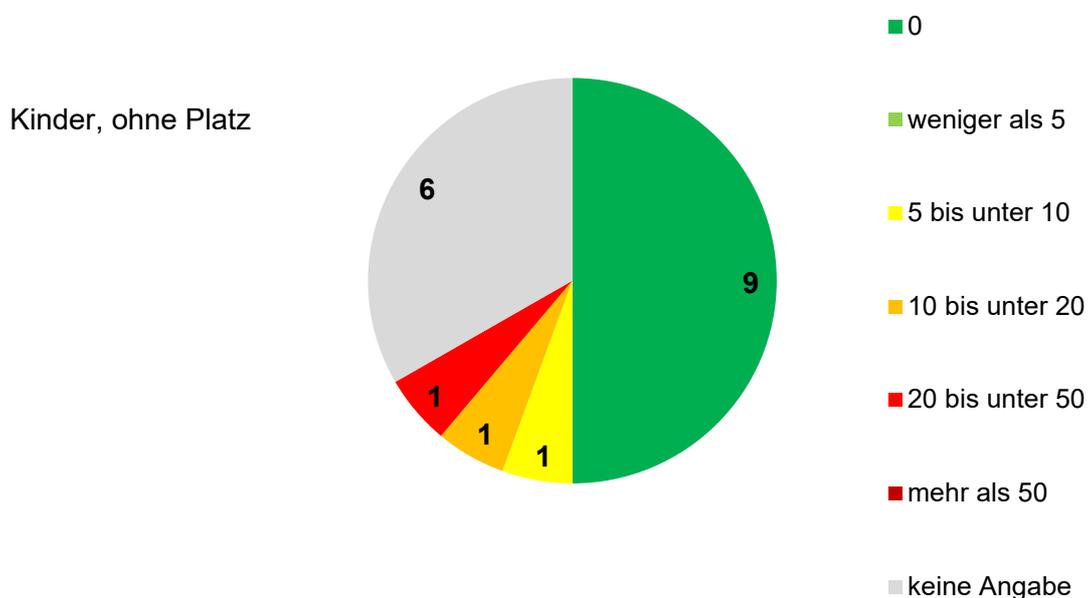
Aussagen zur tatsächlich vorhandenen Bevölkerung wäre über die Daten der Einwohnermeldeämter vermutlich realistischer.

Die faktische Bedarfsplanungsaufgabe für die Kindertagesbetreuung ist in Baden-Württemberg den Städten und Gemeinden im §3 durch das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) auferlegt. Die Kommunen haben ihre Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, also dem Landkreis anzuzeigen. Einige Kommunen kommen dieser Verpflichtung schon seit langem sehr vorbildlich nach: Jährlich legen sie die z.T. sehr umfangreiche und gründliche Bedarfsplanung z.B. in Form von Gemeinderatsvorlagen/-drucksachen der Kreisverwaltung vor.

Bundesrechtlich ist der **Landkreis** als Träger der örtlichen Jugendhilfe für die **Gewährleistung des Rechtsanspruchs** zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig. Hieraus ergibt sich auch, dass im Falle von Klage auf den Rechtsanspruch zur Kindertagesbetreuung der Landkreis der Beklagte ist.

Im Gegensatz zu anderen Landkreisen ist der Zollernalbkreis von Rechtsansprachsklagen verschont geblieben.

Ohne Platz sind der Erhebung bei den Kommunen zufolge jedoch 45 bis 77 Kinder:



Angaben aus der Erhebung bei den Kommunen zum Stichtag 1.3.23, 18/25 Teilnehmende

In 9 Kommunen gibt es keine Kinder ohne Platz. Von 13 Kommunen haben wir keine Angaben, bzw. keine Beteiligung an der Erhebung.

Auf den eben genannten Rechtsgrundlagen erhebt der Landkreis die Daten der Städte und Gemeinden zur Bedarfsplanung. In den vergangenen Jahren wurde auf eine Erhebung mit Rücksicht auf die von den Kommunen durchzuführenden aufwändigen Kommunalwahlen und die Belastungen durch die Pandemie-Bekämpfung allerdings verzichtet.

Das Landesjugendamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (im Folgenden mit KVJS abgekürzt) hat landesweit in einer Bedarfsplanungs-Arbeitsgruppe aus Jugendhilfeplanungs- und Kinderbetreuungs-Zuständigen einen **digital nutzbaren Erhebungsbogen** entwickelt. Dieser ist über die landeseinheitliche Software Kitadata-Webhouse zur Verfügung gestellt worden. Einige Pilot-Landkreise, zu denen auch der **Zollernalbkreis** gehört, nutzen ihn in diesem Jahr **erstmalig**.

Bei der Erhebung wurden hier mit Rücksicht auf den damit verbundenen Aufwand bei den Kommunen noch nicht alle abfragbaren Themen freigeschaltet und somit ausgegeben, sondern lediglich eine Auswahl aus dem Fragenkatalog getroffen.

Die Erhebung wurde an alle 25 Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis ausgegeben. Beteiligt haben sich 18 Kommunen, aus 7 Kommunen haben wir keine Rückmeldung und somit auch keine Einwohnermeldedaten erhalten.

Die Ergebnisse der Befragung sind deshalb insgesamt nur sehr eingeschränkt verwertbar. Aussagen zur Situation im Landkreis sind auf dieser Basis nicht möglich. Es sind lediglich Trends zur Situation hier entnehmbar.

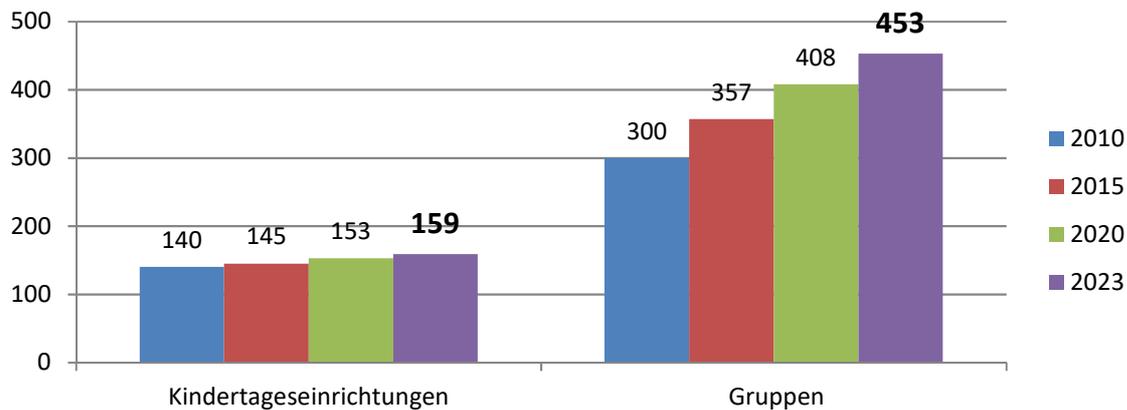
Die Rückläufe geben dennoch wichtige Hinweise darauf, wo Kommunen in ihren Bedarfsplanungen ggf. noch unterstützt werden können. Hierzu sind bei Interesse seitens der Kommunen Gespräche mit den Planungsverantwortlichen vorgesehen.

Der Erhebungsbogen wird beim KVJS auch auf der Basis der Rückmeldungen z.B. zu nicht oder schwierig beantwortbaren Fragen fortlaufend weiterentwickelt. Das Ziel ist, die Kommunen bei ihrer Bedarfsplanung auch zu qualitativen Aspekten zu unterstützen. Deshalb soll auch das im Zollernalbkreis gegründete Bedarfsplanungsnetzwerk für die Kommunen fortgeführt werden.

1. Kindertageseinrichtungen

Die im Bericht von 2020 aufgezeigten Trends haben sich weiter fortgesetzt: mehr Einrichtungen, mehr Gruppen, mehr jüngere Kinder und längere, zusammenhängende Betreuungszeiten und daraus resultierend mehr Fachkräfte.

Anzahl Kindertageseinrichtungen und Gruppen



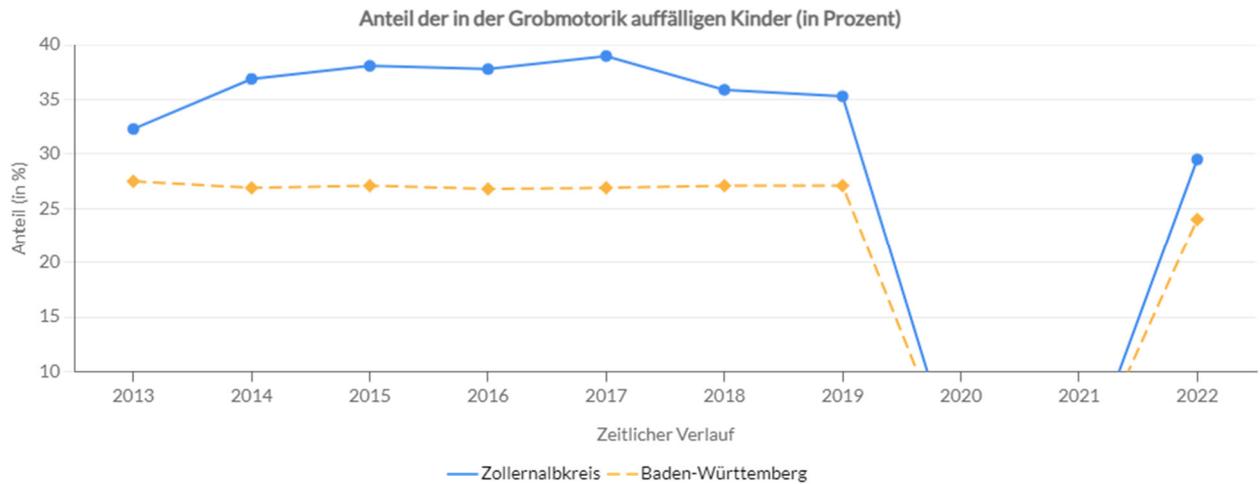
Daten aus Kitadata-Webhouse, KVJS, jeweils zum 1.3. d.J.

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen hat erneut zugenommen. In vielen bestehenden Einrichtungen wurden durch Aus- oder Anbauten weitere Gruppen geschaffen. Noch immer sind in vielen Städten und Gemeinden weitere Neu- und Ausbauten geplant, um den z.T. weiterhin zunehmenden Bedarf decken zu können.

Die Ausbauten wurden teilweise dadurch ermöglicht, dass Mehrzweck- und/oder Bewegungsräume in Gruppenräume umgewandelt wurden. Ausgesprochene **Bewegungsräume** sind für den Erhalt einer Betriebserlaubnis nicht zwingend vorgeschrieben, fachlich allerdings umso mehr zu empfehlen, je mehr sich die von den Kindern in der Kindertageseinrichtung verbrachte Zeit verlängert. (s.u.). Bei Neu- oder Ausbauten ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten der Bewegungsförderung zu legen, ist allerdings weiterhin geboten.

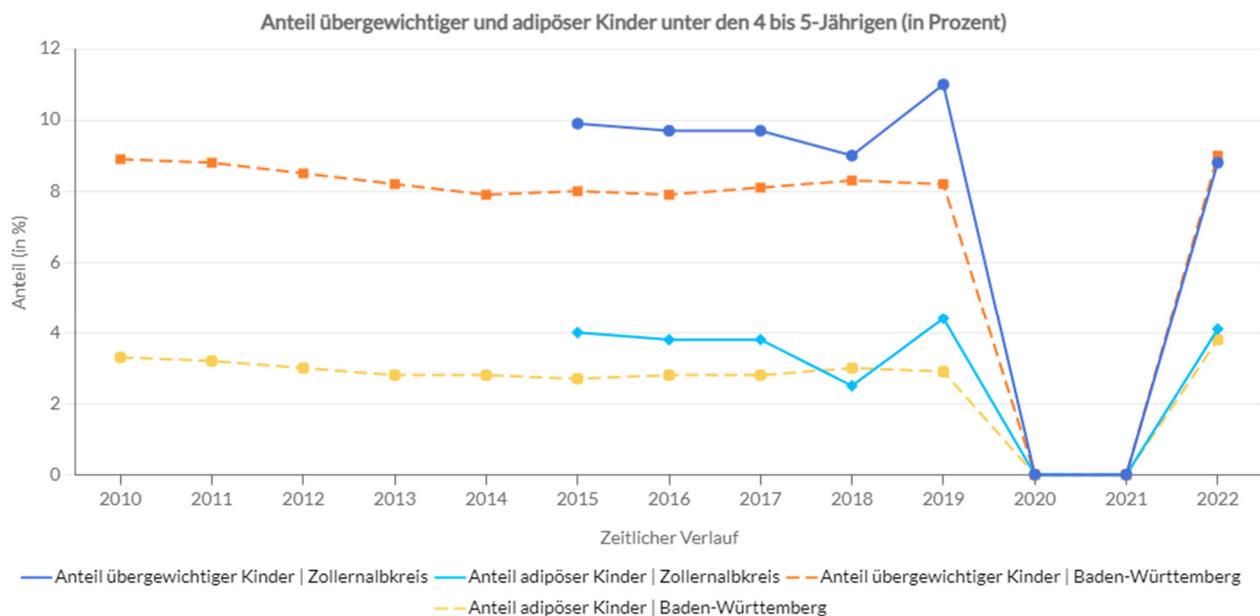
Bereits im letzten Bericht wurde hierzu auf die **Ergebnisse** der **Einschulungsuntersuchung** verwiesen, weil sich im Zollernalbkreis Auffälligkeiten der Kinder bei der Grobmotorik und hinsichtlich Übergewicht und Adipositas zeigten. Pandemiebedingt konnte die Einschulungsuntersuchung bei den 4-5-jährigen Kindern in den vergangenen Jahren nicht, bzw. nicht vollumfänglich durchgeführt werden. So konnten 2020 nur 60% und 2022 nur 80% der eigentlich zu begutachtenden Kinder untersucht werden. Diesen Untersuchungsergebnissen zufolge haben sich die Werte bei den grobmotorischen Auffälligkeiten etwas verbessert, liegen aber noch immer über dem Landesdurchschnitt. Die dringende Empfehlung für ganzjährig und ganztagig verfügbare und nutzbare Bewegungsmöglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen zu sorgen, bleibt bestehen, zumal sich ausreichende Bewegungsmöglichkeiten auf weitere Bereiche wie sprachliche und seelische Entwicklung sehr förderlich auswirken.

Der Anteil der 5-jährigen Kinder mit auffälliger Grobmotorik lag bei den 80% untersuchten Kindern 2022 bei 29,5 %.



Gesundheitsatlas –BW1, (Zugriff am 21.9.2023)

Im Zollernalbkreis waren im Jahr 2022 8,8 % der untersuchten Kinder übergewichtig, darunter 4,1 % adipöse Kinder. 8,1 % der Kinder waren untergewichtig.



Gesundheitsatlas –BW2, (Zugriff am 21.9.2023)

Bei 10,8 % der 4-5-jährigen Kinder wurde eine visuomotorische Störung festgestellt, womit dieser Anteil unter dem Landesdurchschnitt liegt. Dieser Wert hat sich gegenüber früheren Untersuchungen erfreulicherweise verbessert.

¹ <https://www.gesundheitsatlas-bw.de/gebietsprofile/kinder-und-jugendgesundheit/#/view-report/8b873109b1fb47849111f8f88a466644/08417>

² Ders.

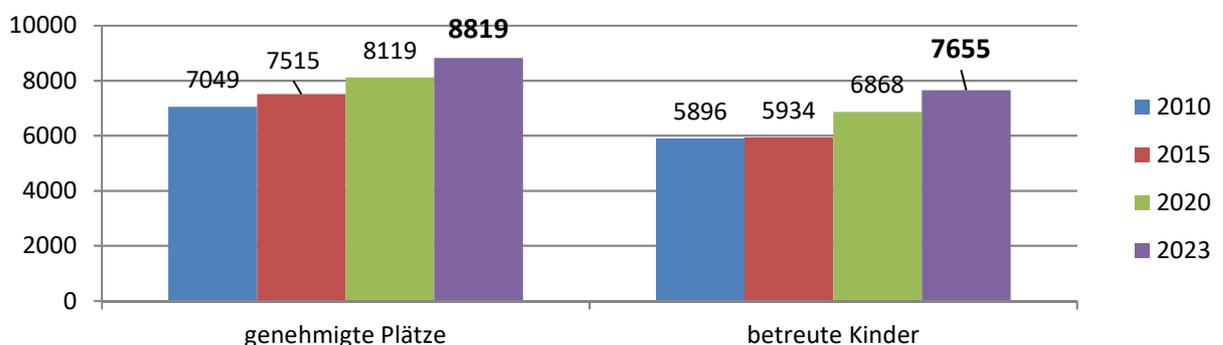


Gesundheitsatlas –BW3, (Zugriff am 21.9.2023)

Bemerkenswert ist die **Zunahme** der **Kinder**, die zur Einschulungsuntersuchung ins Gesundheitsamt eingeladen werden mussten, weil sie zum Zeitpunkt der Untersuchung, als mit 4-5 Jahren (noch) **keine Kindertageseinrichtung besucht** haben. Üblicherweise werden die Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Im Kindergartenjahr 2021/2022 waren dies ca. 27 Kinder, im Kindergartenjahr 2022/23 waren es ca. 77 Kinder. In früheren Jahren waren dies meist Kinder, deren Eltern bewusst, - z.B. religiös motiviert -, keine Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder in einer öffentlichen Einrichtung wollten. Zwischenzeitlich gibt es etliche Kinder, die (unfreiwillig) zu Hause betreut werden, weil für sie (noch) kein Platz in einer erreichbaren Kindertageseinrichtung bereitgestellt werden konnte. Bei Vorliegen entsprechender Platzvergabekriterien, wie z.B. vorheriger Krippenbesuch in dieser Einrichtung oder Erwerbstätigkeit beider Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils haben einige Kinder das Nachsehen. Nicht selten sind diese Kinder zudem aus sozial schwächer gestellten Elternhäusern und/oder aus Familien, in denen zu Hause überwiegend nicht deutsch gesprochen wird. Kinder also, bei denen ein Besuch einer Kindertageseinrichtung ganz besonders angezeigt wäre.

Plätze und Belegung

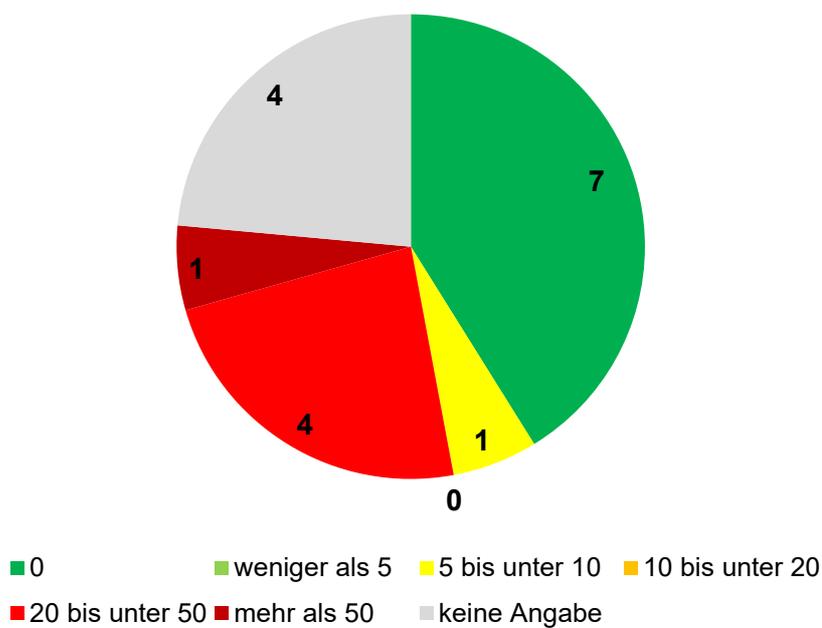


Daten aus Kitadata-Webhouse, KVJS, jeweils zum 1.3. d.J.

³ Ders.

Die Diskrepanz zwischen den belegbaren Plätzen und den darin betreuten Kindern und somit offenbar noch freien Plätzen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass regional unterschiedlich lange **Wartelisten** bestehen und z.T. noch nicht einmal Kinder ab 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen können.

Kinder auf der Warteliste



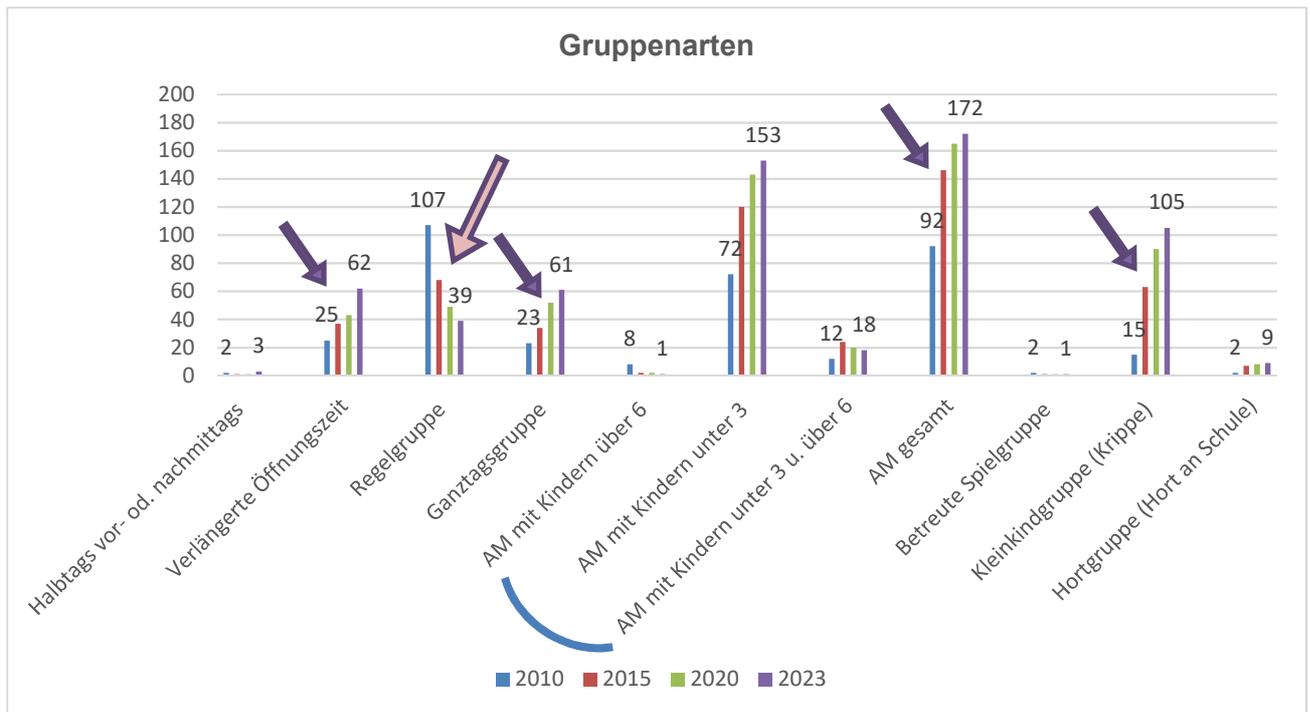
Angaben aus der Erhebung bei den Kommunen zum Stichtag 1.3.23, 18/25 Teilnehmende

In 6 Kommunen gibt es Wartelisten. Wie die Situation in den Kommunen aussieht, die keine Angaben machten oder an der Erhebung nicht teilgenommen haben, ist nicht bekannt.

Das liegt teilweise daran, dass im Zollernalbkreis eine große Zahl an altersgemischten Gruppen angeboten wird. In diesen belegen unter 3jährige Kinder im Zähler zwei Plätze, um dem erhöhtem Betreuungsbedarf dieser noch sehr kleinen Kinder besser gerecht werden zu können. Das heißt, je mehr unter 3jährige Kinder in diesen Gruppen betreut werden, desto weniger Plätze für Kinder über 3 Jahren sind dann noch belegbar. Die Zahl der genehmigten Plätze entspricht also aufgrund der Doppelzählung unter 3jähriger Kinder nicht der Anzahl der tatsächlich belegbaren Plätze.

Diese Angebotsform macht eine genaue und zuverlässige Bedarfsplanung aus diesem Grund sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich, weil sich die Kapazität in diesen Gruppen mit jedem 3 Jahre alt werdenden Kind ändert.

Die Trends bei den von den Trägern angebotenen Gruppenarten sind stabil geblieben:



Daten aus Kitadata-Webhouse, KVJS, jeweils zum um 1.3. d.J.

Es gibt eine große Vielfalt möglicher Gruppenangebotsformen, aus der die Träger wählen können, welche Gruppenart die für die jeweils vor Ort bestehenden Erfordernisse am besten geeignet sind. Es sind Mischungen innerhalb einer Gruppe sowohl hinsichtlich des Alters der Kinder möglich, wie auch Mischungen in der zeitlichen Belegung der Plätze. Je nach Gruppenart ist die Maximal-Auslastung der Gruppen sehr unterschiedlich, wie im vorigen Abschnitt erläutert.

Wir haben im Zollernalbkreis weiterhin eine wertvolle und gute **Vielfalt** an kommunalen, kirchlichen und freien **Trägern**.

Neben den überwiegend vorhandenen Regeleinrichtungen gibt es auch einige **konzeptionell besondere Angebote**: Kinder- und Familienzentren, Kindertageseinrichtungen mit Waldorfpädagogik, Kneipp-Kindergarten, Kindertageseinrichtungen mit diversen Zertifikaten (BeKi/=Bewusste Kinderernährung, Haus der kleinen Forscher, Felix (Chorsingen), Buchkindergarten, Bewegungskindergarten). Einen bemerkenswerten Zuwachs haben die Wald- und Naturkindergärten.

Überbelegungsmöglichkeit

In den Kindergartenjahren 2022/23 und 2023/24 gibt es die Möglichkeit zur Überbelegung in allen Gruppenarten, lediglich die Regelgruppe mit max. 28 belegbaren Plätzen ist davon ausgenommen. Die Träger melden dies dem Landesjugendamt/KVJS selbstverantwortlich. Eine kreisgenaue Erfassung dieser sogenannten Selbstanzeigen wird beim KVJS nicht vorgenommen, so dass hier keine Aussage möglich ist, ob und wie häufig Träger im Zollernalbkreis davon Gebrauch machen. Landesweit wird diese Maßnahme laut KVJS allerdings zurückhaltend ergriffen. Aus Qualitätsgründen ist das sehr zu begrüßen, weil auch in Baden-Württemberg die zulässigen Höchstgruppenstärken noch über den wissenschaftlich fundiert empfohlenen Größen liegen.

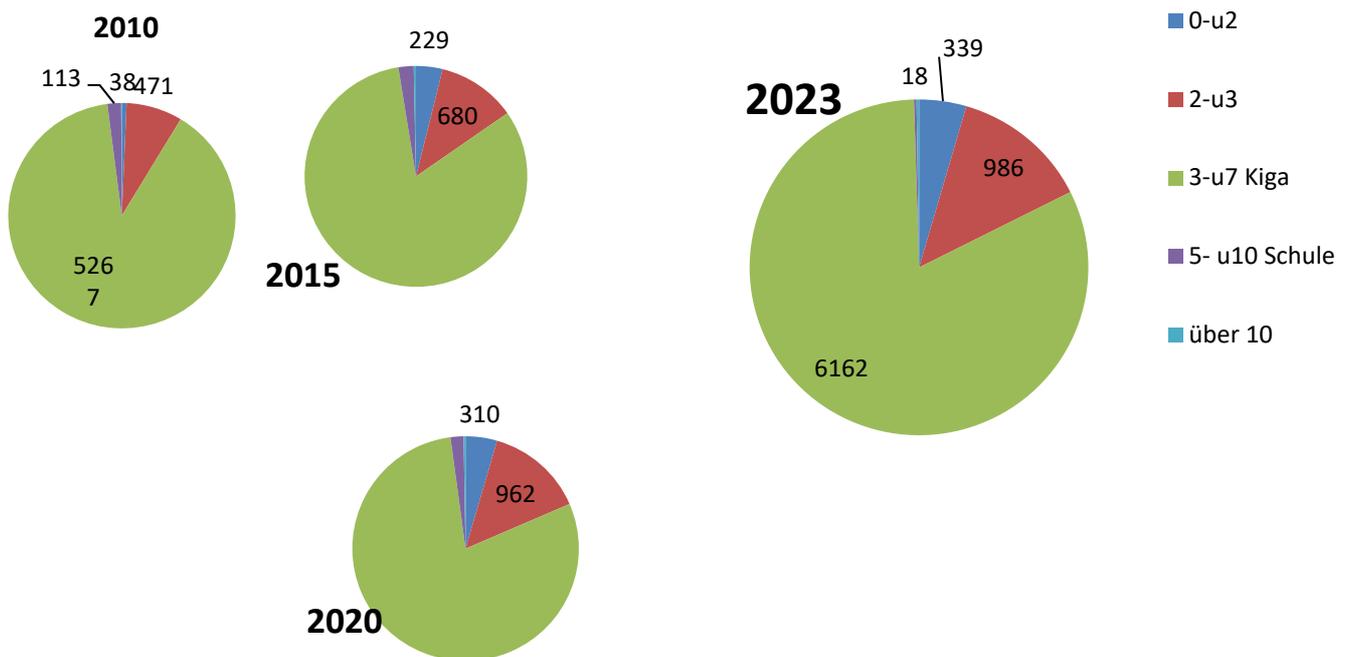
Im Falle einer Rechtsanspruchsklage gegen einen baden-württembergischen Landkreis muss einem Urteil zufolge allerdings auch dieses Mittel der Überbelegung genutzt werden, um einen Platzbedarf erfüllen zu können.

Räumliche und zeitliche Verfügbarkeit der Angebote

Die Betreuungsplätze in den Kommunen sind nicht überall auch dort vorhanden, wo sie benötigt werden, z.B. wohnortnah. In einigen Kommunen sind rechnerisch zwar ausreichend Plätze in der Kernkommune oder den Teilorten vorhanden, aber für die Familien ungünstig, z.B. in entfernteren Teilorten gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erreichbar, oder die Plätze entsprechen nicht dem benötigten Betreuungsumfang. Familien mit mehreren Kindern müssen ihre Kinder z.T. in verschiedenen Einrichtungen zur Betreuung abgeben.

In solchen Fällen entscheiden sich Eltern gelegentlich, auf den angebotenen Platz zu verzichten, und stattdessen auf den Platz in der Einrichtung zu warten, die dem Familienbedarf räumlich und zeitlich am besten entspricht.

Betreute Altersgruppen in Krippen, altersgemischten Gruppen, Kindergartengruppen und Horten



Daten aus Kitadata-Webhouse, KVJS, jeweils zum 1.3. d.J.

In absoluten Zahlen hat die Betreuung unter dreijähriger Kinder weiterhin zugenommen. Das statistische Landesamt Baden-Württemberg hat dennoch ermittelt, dass sich die Betreuungsquote bei den unter 3jährigen Kindern in unserem Landkreis wieder etwas nach unten vom Landesdurchschnitt entfernt hat. Zur Ermittlung der Quote wird der Anteil der betreuten Kinder ins Verhältnis zu den Kindern der entsprechenden Jahrgänge gesetzt.

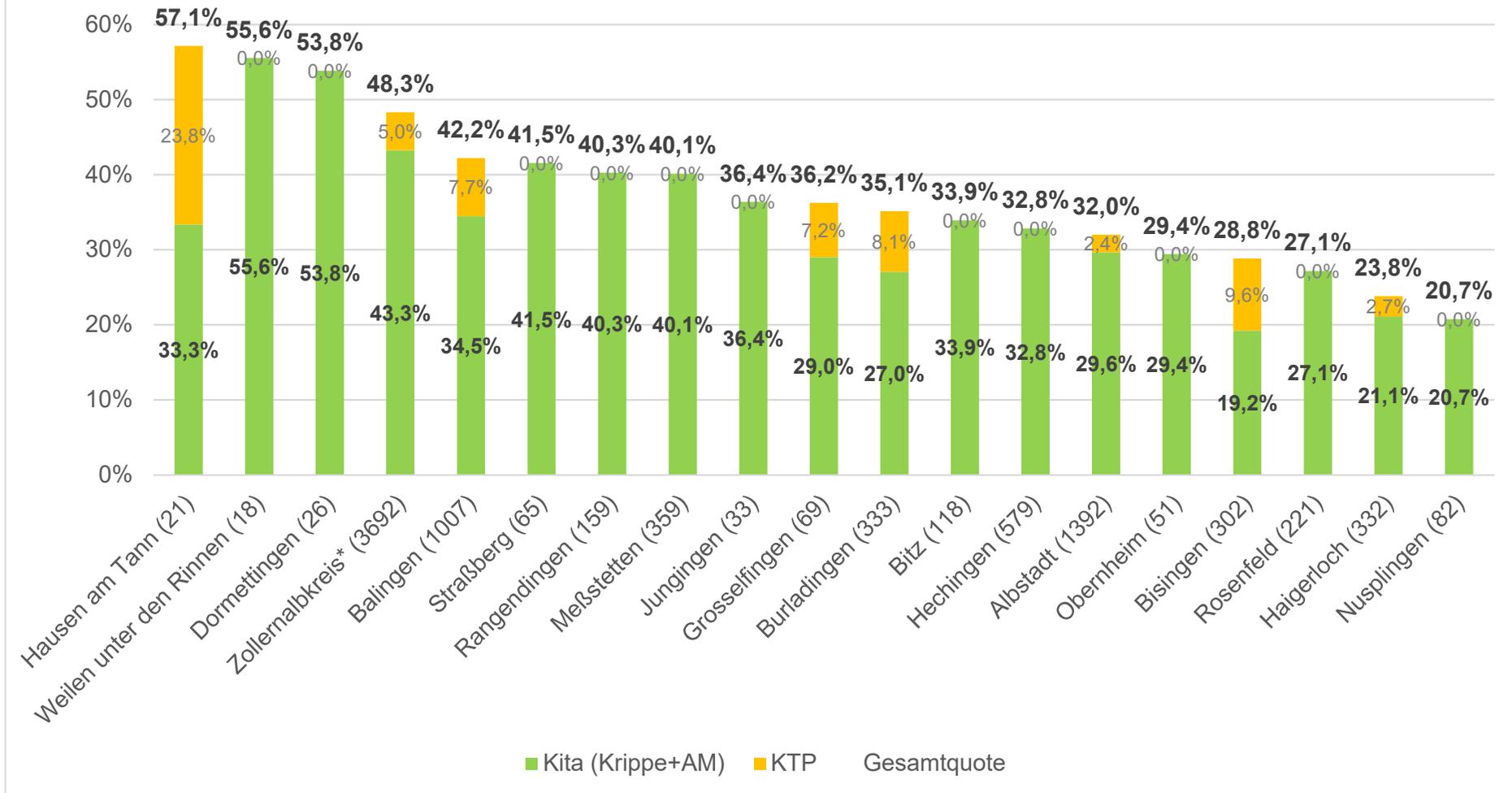
Am 1.3.2022 (2020) in Kindertageseinrichtungen bzw. in Kindertagespflege betreute **unter 3jährige**

	Anzahl		Betreuungsquote	
	1.3.2020	1.3.2022	1.3.2020	1.3.2022
Zollernalbkreis	1.503	1.480	28,9	27,1
Sigmaringen	1.048	1.003	27,5	25,8
Tuttlingen	1.041	1.116	23,3	23,7
Rottweil	1.036	1.126	24,9	25,4
Tübingen	2.587	2.579	37,5	37,6
Reutlingen	2.618	2.605	30,2	29,8
Baden-Württemberg	98.546	99.058	30	29,9

<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2022262>

Die Zahlen für die unter 3jährigen zum 1.3.2023 liegen noch nicht vor.

Betreuungsquote Kleinkindalter (U3)



Angaben aus der Erhebung bei den Kommunen zum Stichtag 1.3.23, 18/25 Teilnehmende „Zollernalbkreis“ bezieht sich somit auf diese 18 der 25 Kommunen.

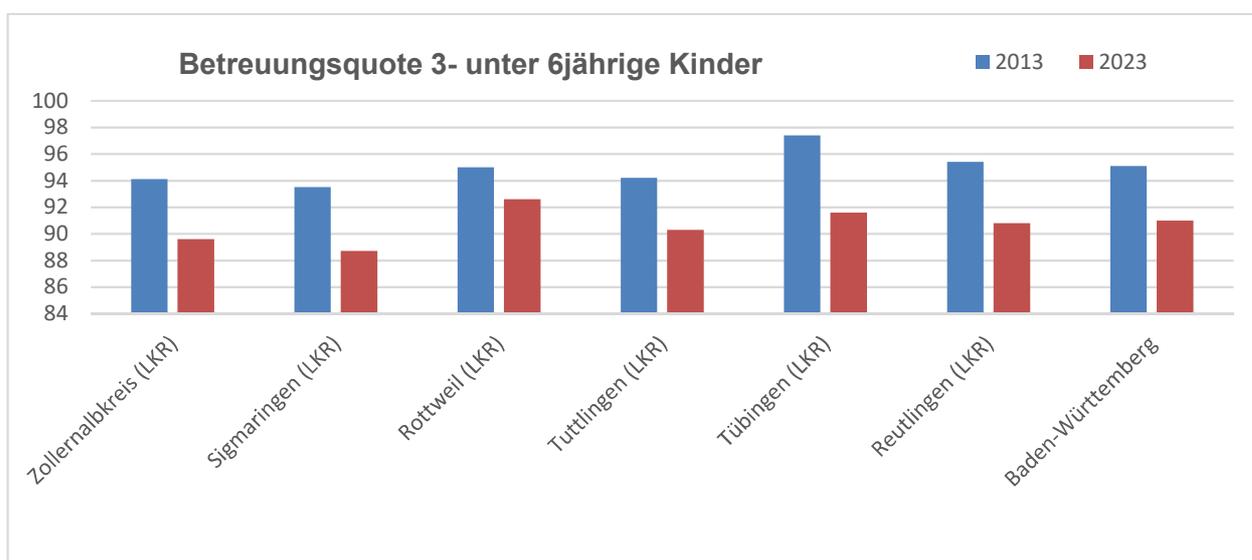
Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen

Einer Pressemeldung vom 11.10.23 zufolge befindet sich die Betreuungsquote bei den 3-6jährigen Kindern in ganz Baden-Württemberg auf einem Rekordtief. Im Zollernalbkreis beträgt die Quote am 1.3.2023 89,6. Das bestätigt die eingangs angeführte Beobachtung des Gesundheitsamts zu den Kindern, die zum Einschulungsuntersuchungszeitpunkt keine Kindertageseinrichtung besuchen (können).

Landkreis (LKR)	Betreuungsquote1)		Veränderung 2023 ggü. 2013 Prozentpunkte
	2013	2023	
Zollernalbkreis (LKR)	94,1	89,6	-4,5
Sigmaringen (LKR)	93,5	88,7	-4,8
Rottweil (LKR)	95	92,6	-2,4
Tuttlingen (LKR)	94,2	90,3	-3,9
Tübingen (LKR)	97,4	91,6	-5,8
Reutlingen (LKR)	95,4	90,8	-4,6
Baden-Württemberg	95,1	91	-4,1

1) Kinder, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege betreut werden, werden dabei nicht doppelt gezählt. Die Betreuungsquoten basieren auf Bevölkerungszahlen der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. des Vorjahres auf Basis Zensus 2011.

Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

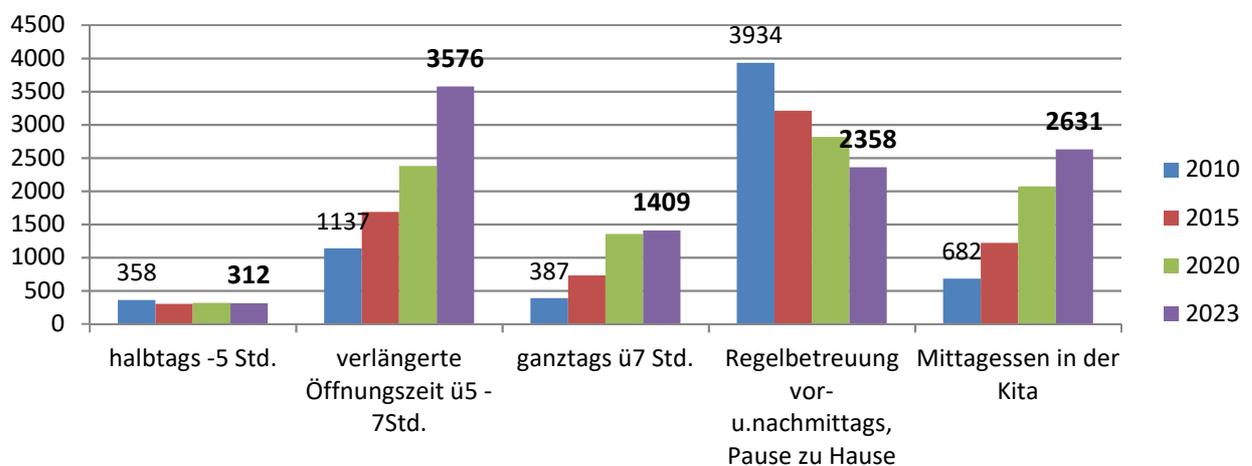


<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2023243>

Betreuungsumfang und -art der Kinder

Der „klassische“ Kindergarten mit Besuch am Vormittag, einer Mittagessenspause zu Hause und dem sich daran wieder anschließende Besuch nimmt weiterhin an Bedeutung ab. Ungebrochen ist der Trend zu einer langen, zusammenhängenden Besuchszeit am Vormittag bis in den frühen Nachmittag hinein. Auch der **Ganztagesbetreuungsbedarf** nimmt weiterhin stark zu. Das Angebot, dass Kinder eine **warme Mahlzeit** in der Kindertageseinrichtung einnehmen können entspricht ebenfalls dem Bedarf der Eltern. Bei Ganztagesbetreuung ist ein warmes Mittagessen zwingend anzubieten. Bei der „verlängerten Öffnungszeit (VÖ) ist dies jedoch ein besonderer (personalintensiver) Service des Trägers für die Eltern, - die Möglichkeit zur Einnahme einer zweiten Einnahme eines kalt von zu Hause mitgebrachten Essens ist in dieser Betriebsform eigentlich ausreichend.

Mit 1222 Mittagessen für die 3567 in VÖ-Gruppen betreuten Kinder ergibt sich somit, dass rund 34%% der „VÖ-Kinder“ in der Kita ein Mittagessen einnehmen können.

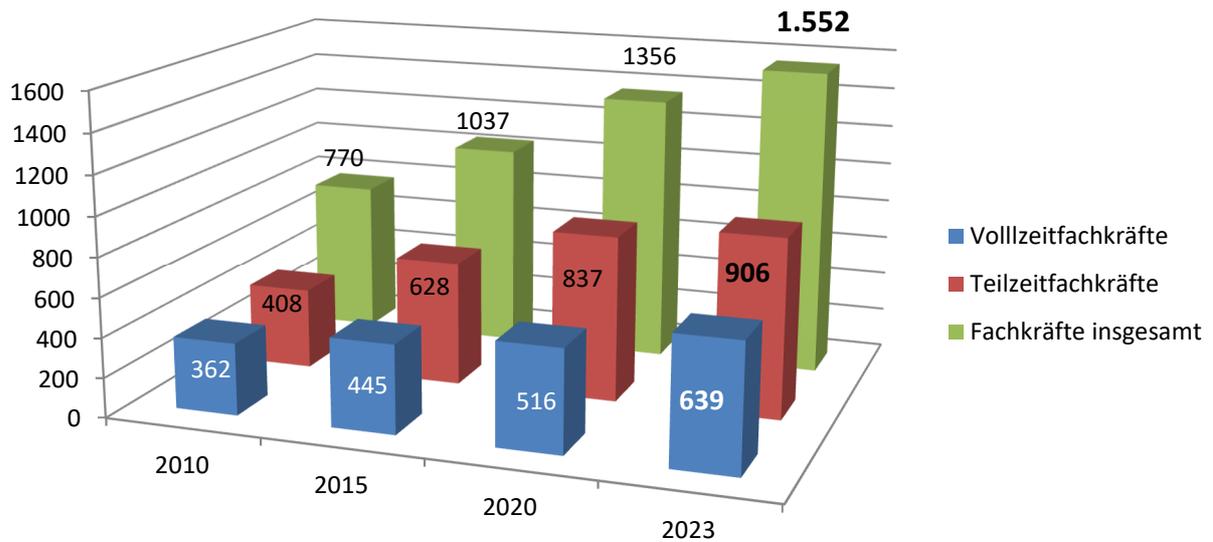


Daten aus Kitadata-Webhouse, KVJS, jeweils zum 1.3. d.J.

Die steigende Annahme der ausgedehnteren Besuchszeiten und auch des Mittagessens zeigen, dass die Qualitätsfrage der Verpflegungs-Angebote umso wichtiger wird. Die Verantwortung der Träger ist nicht zu unterschätzen. Geschmacks- und Ernährungsbildung finden prägend in der frühen Kindheit statt. Die Einhaltung der Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) ist für eine gesunde Entwicklung der Kinder geboten.

Die Personalsituation

In den letzten 13 Jahren hat sich die Zahl der pädagogischen Fachkräfte im Zollernalbkreis etwas mehr als **verdoppelt**. Mit dem Personal können allerdings nicht einfach doppelt so viele Kinder betreut werden, wie 2010, weil für die sich stark geänderte Altersgruppen-Zusammensetzung der Kinder in ihren Krippe- und Kindergarten-Gruppen und aufgrund der ausgedehnteren Betreuungsumfänge der Kinder mehr Personal erforderlich ist. Außerdem erfolgte der Zuwachs an Fachpersonal überproportional im Teilzeitbereich. Etliche Fachkräfte können und wollen aufgrund ihrer eigenen Familienversorgung und der Betreuungsbedarfe ihrer eigenen Kinder nicht in Vollzeit tätig sein.

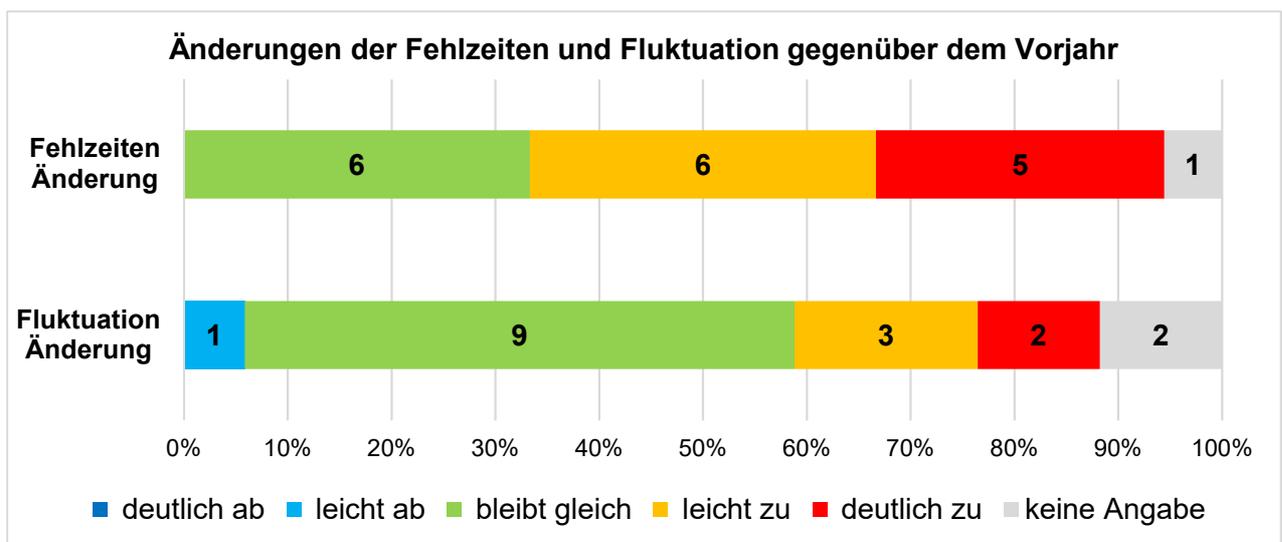


Prozentualer Anteil Vollzeitkräfte/Teilzeitkräfte an den Fachkräften insgesamt:

	Vollzeit	Teilzeit
2010	47	53
2015	43	60
2020	38	62
2023	41	59

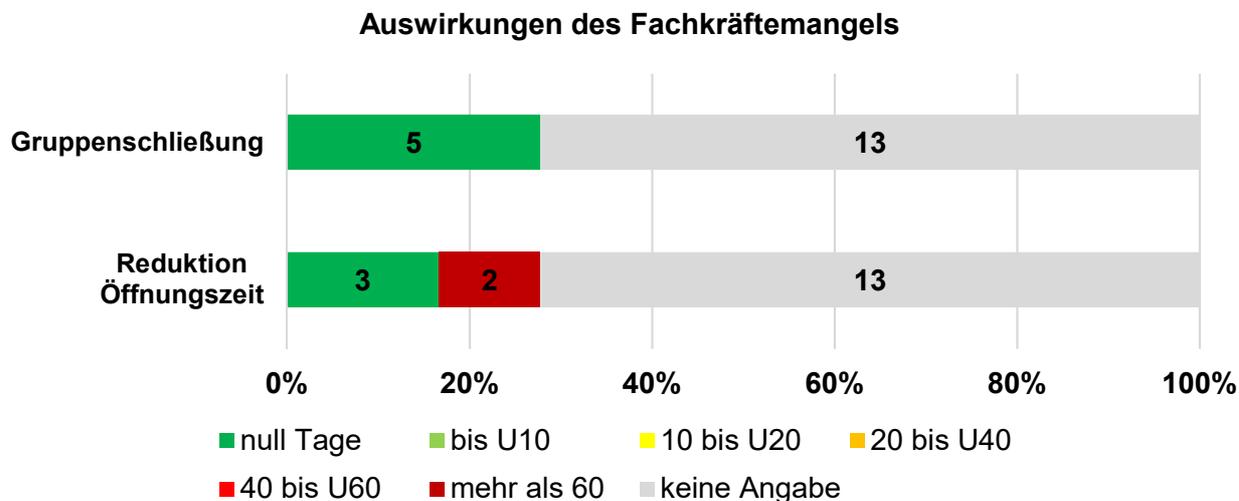
(Daten aus Kitadata-Webhouse, KVJS, jeweils zum 1.3. d.J.)

Zum bestehenden Personal haben die 18 an der Kreiserhebung teilgenommenen Kommunen hinsichtlich der Fluktuation und den Fehlzeiten Zunahmen gegenüber dem Vorjahr festgestellt:



Angaben aus der Erhebung bei den Kommunen zum Stichtag 1.3.23, 18/25 Teilnehmende

Zu den **Auswirkungen** des **Fachkräftemangels** gaben nur 5 Kommunen Auskunft, so dass auf dieser Daten-Basis derzeit keine vernünftige Aussage zur Situation im Zollernalbkreis gemacht werden kann.



Angaben aus der Erhebung bei den Kommunen zum Stichtag 1.3.23, 18/25 Teilnehmende

Einsatz von Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräften

Zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte werden in den Kindertageseinrichtungen von den Trägern zum Teil und zunehmend Hauswirtschaftskräfte eingesetzt. Dies geschieht insbesondere dort, wo es Mittagessensangebote gibt.

Der Einsatz von Verwaltungskräften/Sekretariatsstunden ist noch sehr selten. Beide Entlastungsmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte, insbesondere der Leitungen, die teilweise sehr hohe Anteile ihrer Arbeitszeit für Verwaltungsaufgaben aufwenden, werden vom Land nicht gefördert und liegen in der Verantwortung der Träger.

Über das Gute-Kita-Gesetz des Bundes wurde in Baden-Württemberg die Maßnahme zur **Leitungszeit** verpflichtend eingeführt und finanziert. Diese umfasst jedoch ausschließlich den Anteil der pädagogischen Leitung, also die konzeptionelle Weiterentwicklung, Qualitätssteigerung und Team-Entwicklung. In der Praxis kann die Leitungszeit aufgrund von kurzfristigen Personalausfällen und –engpässen häufig nicht für diese Aufgaben wahrgenommen werden, sondern muss zur Vertretung eingesetzt werden.

Digitale Unterstützung, Kita-Verwaltungsprogramme

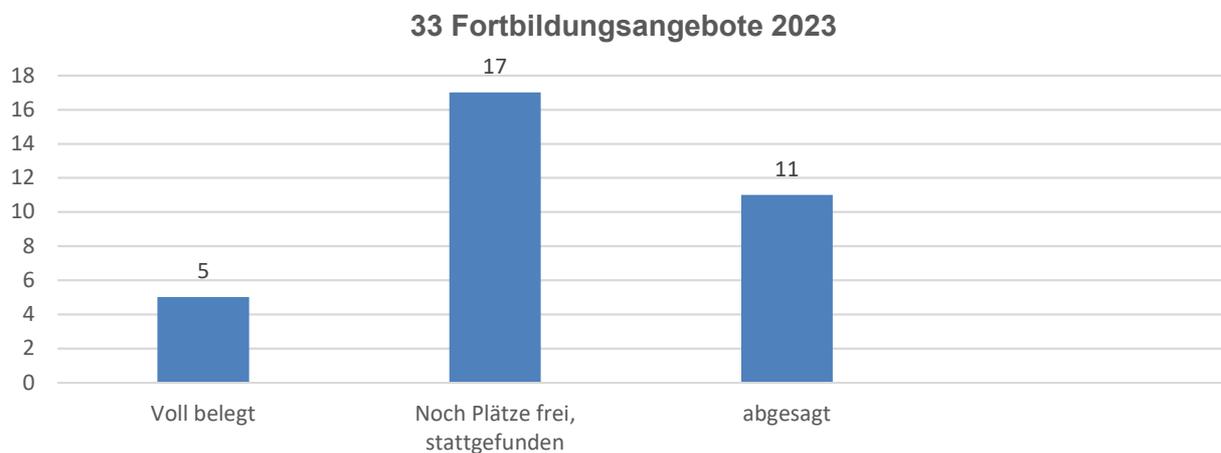
Während der Corona-Pandemie wurden etliche Kindertageseinrichtungen mit sogenannten Kita-Apps ausgestattet. Diese werden von den Leitungen der Einrichtungen sehr positiv eingeschätzt und erlebt. Die Kommunikation mit den Eltern ist digital mit wesentlich weniger Aufwand möglich, als dies zuvor mit Flyern, Elternbriefen und ähnlichem war.

Im Bereich der digitalen Möglichkeiten zur weiteren Entlastung sowohl für die Kindertageseinrichtungen wie auch auf Trägerseite zur Vormerkung, Platzvergabe, Abrechnungen, Nutzerfrequenzanalysen usw. gibt es noch viel Spielraum nach oben. Beim Einrichtungen, die dem katholischen Landesverband angehören wird das leistungsstarke Kita-Verwaltungsprogramm Kita+ verbindlich eingeführt.

Einige kommunale Träger nutzen das vom KVJS kostenlos angebotene und zur Verfügung gestellte Programm zur zentralen Vormerkung von Anmeldungen mit Erfolg. Kommunen, die das

Angebot noch nicht nutzen, ist dies aufgrund der positiven Erfahrungen damit sehr zu empfehlen. Es gibt auch Kommunen, die zur Kita-Verwaltung Angebote des kommunalen Rechenzentrums (NH-Kita) aber auch anderen kommerziellen Anbietern nutzen. Auf jeden Fall ist es trägerseitig richtig, die pädagogischen Fachkräfte von so vielen wie möglichen Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Die Personalsituation macht sich auch im **Fortbildungsbereich** sehr deutlich bemerkbar. Für das Kalenderjahr 2023 wurden seitens der Landratsamts-Fachberatung 33 Fortbildungen angeboten. Lediglich 5 Fortbildungen waren ausgebucht, bei 17 Angeboten gab es noch freie Plätze und 11 Angebote mussten abgesagt werden. Zwei der abgesagten Angeboten konnten aufgrund Erkrankung der Referentin nicht durchgeführt werden. Der Austausch mit Fachberatungen der Verbände und aus anderen Landkreisen weist darauf hin, dass es sich um ein allgemeines Phänomen handelt, und nicht etwa an einem am Bedarf vorbeigehenden Angebot des Landkreises handelt. Seitens der Fachkräfte wird weiterhin großes Interesse an Fortbildungen geäußert, zugleich aber bedauert, dass die Personalknappheit einer Fortbildungsanspruchnahme dem entgegensteht.



Gemeinsam mit den Fachberatungsstellen in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen wird im kommenden Jahr ein **Fortbildungsangebot für Zusatzkräfte** in Kindertageseinrichtungen bereitgestellt. Geeignete Zusatzkräfte können von Trägern beschäftigt werden, um die pädagogischen Fachkräfte in Personalengpasssituationen zu unterstützen. Sie benötigen keine entsprechende pädagogische Ausbildung und haben deshalb in der Praxis einen z.T. erheblichen Anleitungbedarf durch die Fachkräfte. Mit dem Fortbildungsangebot soll den Zusatzkräften in der Praxis benötigtes und hilfreiches Grundlagenwissen vermittelt werden.

Eine ganz besondere Herausforderung für die kommenden Jahre bleibt die **Fachkräftegewinnung**:

- Zum einen werden dringend weitere Fachkräfte für den weiterhin notwendigen Zuwachs an Einrichtungen und Gruppen benötigt.
- Weitere Bedarfe entstehen durch die Erweiterung der Betreuungszeiten, die nach wie vor im Trend sind.
- Hinzu kommt der Ersatzbedarf für ausscheidende Fachkräfte im Bestand aufgrund von Familienphasen, Renteneintritt oder im schlechtesten Fall wegen Krankheit oder Überforderung durch die hohe Belastung in diesem Beruf.

Zur **Erweiterung der Ausbildungskapazitäten und –möglichkeiten** wurde bereits mit verschiedenen Maßnahmen und Möglichkeiten seitens des Landes reagiert, die zum Teil auch hier im Zollernalbkreis Anwendung finden.

So wurde an der Walter-Groz-Schule die sogenannte PiA (Praxisintegrierte Ausbildung) eingerichtet. Ebenso ist die Ausbildung in Teilzeitform neben der weiterhin angebotenen klassischen Ausbildung möglich, wurde aber seit Einrichtung noch nicht nachgefragt.

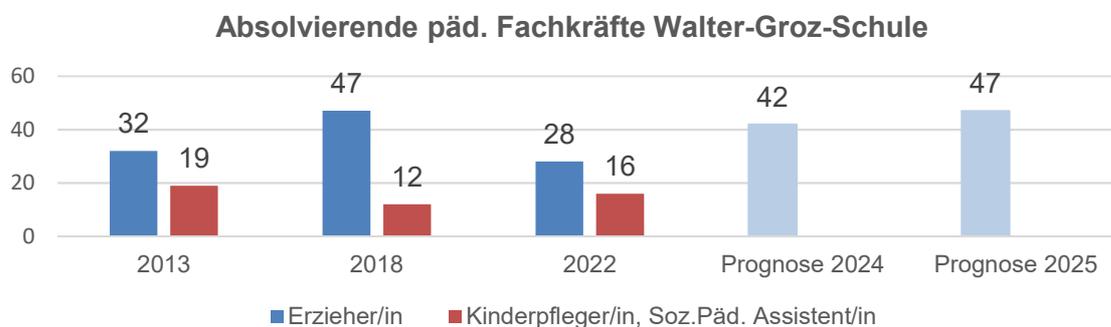
Zur Entwicklung der Anzahl der Absolvierenden an der Schule wurden folgende Daten bekannt gegeben:

2013: 32 Erzieher*innen, 19 Kinderpfleger*innen

2018: 47 Erzieher*innen, 12 Kinderpfleger*innen

2022: 28 Erzieherinnen, 16 Kinderpflegerinnen.

2024 werden voraussichtlich 40 bis 42 Absolvent*innen (Erzieherinnen) abschließen, 2025 vermutlich bis zu 47.



Daten: Walter-Groz-Schule

In enger Kooperation von Schulträger und Schule wird das Informationsangebot zur **Bewerbung der pädagogischen Berufe** und den hiesigen Ausbildungsmöglichkeiten mit professioneller Unterstützung verbessert und ausgeweitet, um in der Konkurrenz der vielen Berufe um die weniger werdenden Auszubildenden möglichst viele von ihnen für dieses Berufsfeld gewinnen zu können.

Die Landkreisverwaltung kooperiert hierzu in unterschiedlichen Formaten auch mit der Agentur für Arbeit.

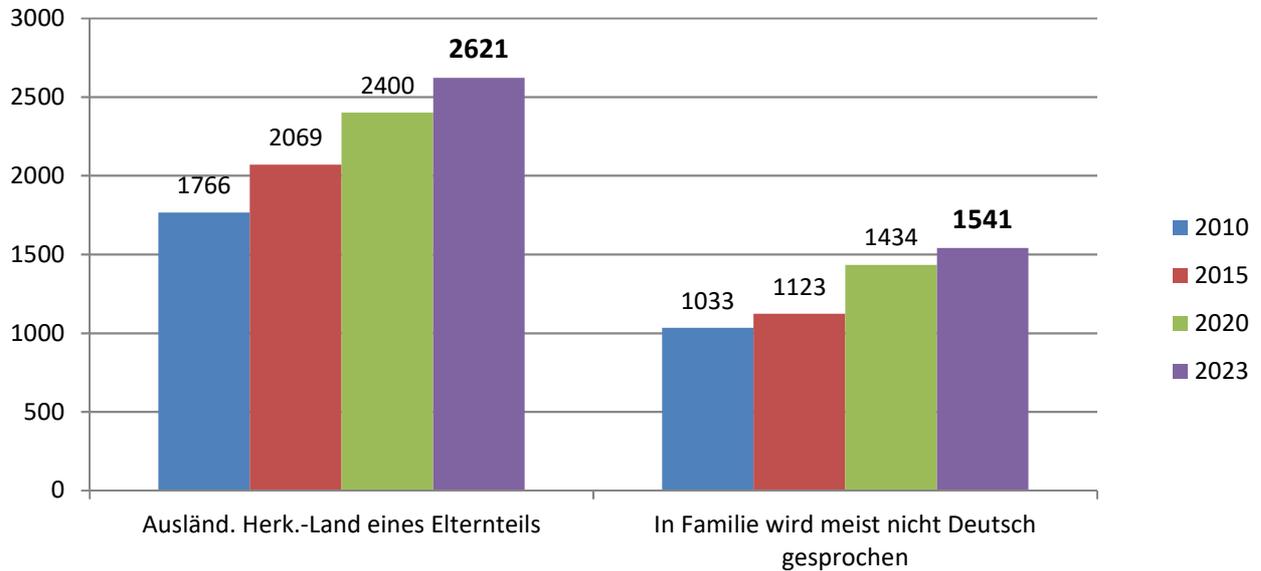
Landesseitig gibt es die Möglichkeit, den „Kita-Direkt-Einstieg“ zu installieren. Diese (gegenüber der früheren Kinderpflege verkürzte) Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin qualifiziert bereits nach dem ersten Schuljahr zur Betreuung von Schulkindern und nach Abschluss der zwei Jahre zum Einsatz als pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen.

Eine von der Landkreisverwaltung durchgeführte Interessensabfrage bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen zur Einrichtung dieser Ausbildungsart an der Walter-Groz-Schule zeigte bislang allerdings eher geringes Interesse an dieser Form:

Von 65 befragten Trägern haben 15 geantwortet. 13 Träger äußerten Interesse an der Schul-/Ausbildungsform und würden ggf. 12- 18 solcher die schulische Ausbildung ergänzenden Praxisplätze bereitstellen.

Bildung, Erziehung und Betreuung in früher Kindheit sind anspruchsvoller geworden

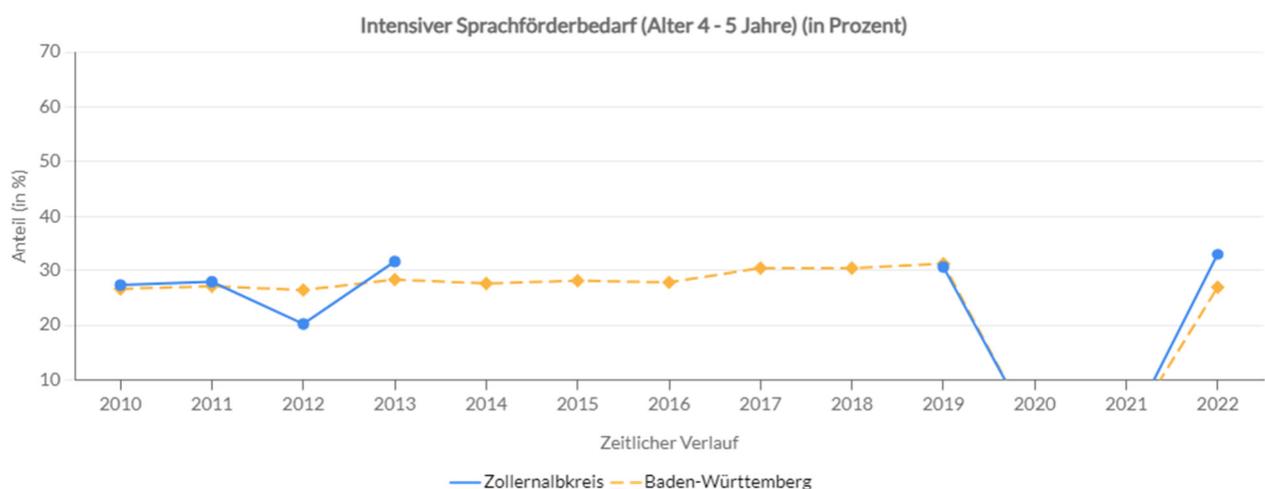
Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen ist weiterhin sehr **anspruchsvoll** und mitunter sehr belastend. Die **Vielfalt** der Kinder in einer Gruppe ist wesentlich größer geworden. Das beginnt beim unterschiedlichen Alter der Kinder, geht über deren Herkunft, die Familiensprache, -kultur und -milieu, persönlichen Vorlieben und Interessen, Charaktere, Geschlecht, usw. bis hin zum Gesundheitszustand.



Daten aus Kitadata-Webhouse, KVJS, jeweils zum 1.3. d.J.

Sprachförderung

Die Einschulungsuntersuchung umfasst auch einen Sprachtest. Beim Kriterium Sprachförderbedarf liegt der Wert für die Kinder im Zollernalbkreis im Jahr 2022 mit 33 % der 4-5-jährigen Kinder höher als im Landesdurchschnitt.



Gesundheitsatlas –BW⁴, (Zugriff am 21.9.2023)

⁴ <https://www.gesundheitsatlas-bw.de/gebietsprofile/kinder-und-jugendgesundheit/#/view-report/8b873109b1fb47849111f8f88a466644/08417>

Dem Sprachförderbedarf der Kinder wird in den Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Fördermaßnahmen entsprochen. Auf den Landkreis bezogene Daten zur Inanspruchnahme der vorhandenen Förderprogramme gibt es nicht.

Grundsätzlich stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung.

- Eine Kindertageseinrichtung bietet aus Kolibri, dem Förderprogramm des Landes entweder ISF+ (Intensive Sprachförderung) oder SBS (Singen-Bewegen-Sprechen) an.
- Die Kindertageseinrichtung ist eine vom Bund geförderte Sprach-Kita.
- In der Kindertageseinrichtung wird ohne Bundes- oder Landesförderung auf der Grundlage des Orientierungsplans ein eigenes Sprachförderkonzept umgesetzt.

Exkurs:

Zu Kolibri informiert das Kultusministerium in einer Antwort auf eine Landtagsanfrage (LT DS, Drucksache 17 / 5201, 27.7.2023):

„Mit der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) unterstützt das Land Baden-Württemberg seit dem Jahr 2019 Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf. KOLIBRI baut auf der alltagsintegrierten Sprachförderung, den bewährten Landesprogrammen „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (SPATZ) und dem Projekt „Schulreifes Kind“ (SRK) auf. Neben der Sprachförderung umfasst die Förderung zusätzliche Entwicklungsbereiche wie die mathematischen Vorläuferfähigkeiten, die Motorik sowie die sozial-emotionalen Kompetenzen. Für alle Kompetenzbereiche werden kostenlose Fortbildungen für Fachkräfte angeboten. Für Sprachförderkräfte wurde zusätzlich die kostenlose Weiterbildungsmaßnahme „Mit Kindern im Gespräch“ aufgelegt, um einen einheitlichen Standard in der Sprachförderung zu gewährleisten.“

Im Rahmen von KOLIBRI werden Zuwendungen für Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung Schritt 1 und für die Förderung von Kindern mit festgestelltem intensivem Sprachförderbedarf gewährt. Im Fokus des Entwicklungsgesprächs stehen insbesondere die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung, die möglichen Förderbereiche, die in Betracht kommenden oder bereits eingeleiteten Fördermaßnahmen sowie die weitere Förderplanung.

Der Bereich der Sprachförderung umfasst neben dem Förderweg „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) auch das ganzheitliche musikalische Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS).“

Mit ISF+ werden den betreffenden Kindern 120 Stunden/Kindergartenjahr Sprachförderung ermöglicht, mit SBS 36 Stunden/Kindergartenjahr.

Zur Weiterentwicklung der bestehenden Angebote (Kolibri inkl. ISF+/SBS und Sprachkitas) informiert das Land in der Landtagsdrucksache weiter:

„Seitens des Kultusministeriums gibt es Planungen zu einem einheitlichen Gesamtkonzept Sprache in Baden-Württemberg im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung.“

Im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes wird eine neue Maßnahme zur Weiterentwicklung der Sprachstandermittlung im frühkindlichen Bereich umgesetzt. Ziel der Maßnahme ist die Förderung der gezielten sprachlichen Bildung von Kindern durch möglichst frühzeitiges Identifizieren etwaiger Förderbedarfe: Die Kitas sollen im Einsatz von wissenschaftlich fundierten Screeningverfahren gestärkt werden, die für die pädagogische Praxis pragmatisch in der Handhabung sind (zeit- und ressourcen-ökonomisch). Die Nutzung von Sprachscreeningverfahren ermöglicht der pädagogischen Fachkraft Sprachbildungsmaßnahmen passgenau am individuellen

Sprachentwicklungsstand des Kindes auszurichten und stärkt die Handlungsfähigkeit von pädagogischen Fachkräften.

Im Rahmen von Schulungen und Workshops wird auf Grundlage einer Auswahl etablierter Screeningverfahren diagnostische Kompetenz (mit dem Schwerpunkt Sprachentwicklung) vermittelt bzw. gestärkt. Weitere langfristige begleitende Informationsveranstaltungen durch das Forum Frühkindliche Bildung (FFB) – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – sollen insbesondere die sprachdiagnostische Kompetenz verfestigen. Dabei soll auch der Altersbereich von 0 bis 3 Jahren mit einbezogen werden. Zielgruppe der Veranstaltungen ist die pädagogische Praxis (Kita-Leitungen, pädagogische Fachkräfte sowie ggf. weitere geeignete bzw. beteiligte Personen). Nach der Teilnahme an den Schulungen bzw. Workshops soll jeder Kita ein Screeningverfahren zur Verfügung gestellt werden.

Die Auswahl der Screeningverfahren erfolgt derzeit durch das FFB. Dieses begleitet auch zukünftig die im Zuge der Umsetzung beauftragte Koordinierungsstelle bei der Planung und Durchführung der Qualifizierungsformate.

Im Rahmen der verbindlichen Einschulungsuntersuchung (ESU) gibt es Planungen seitens des Kultusministeriums weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der Sprache einzuführen. Aussagen zur konkreten Ausgestaltung können derzeit noch nicht vorgenommen werden.“

Im Mai dieses Jahres wurden darüber hinaus Planungen der Kultusministerin zu einem **Vorziehen der Schulpflicht für Kinder mit** entsprechend identifizierten **Sprachförderbedarf** bekannt.

In der Praxis und in den Fachverbänden stoßen diese **Pläne** auf große **Kritik** und Zweifel. Es fehlt nach deren Ansicht nicht an Sprachscreeningverfahren, sondern an genügend Personal, das ausreichend Zeit hat, mit den sehr gut geeigneten Methoden und Mitteln der Frühpädagogik die Kinder in ihrer Sprachfähigkeit und Sprachentwicklung gut unterstützen zu können. Es gibt erhebliche Zweifel daran, dass schulische Lehr- und Lernmethoden für die Förderung von Kindern mit Sprachförderbedarf und zum Erwerb von Deutsch als Zweitsprache geeigneter sind, als die sehr gut in der Kindergartenpraxis bewährten und eingesetzte Didaktik und Methodik.

Sprachkitas

Das vom Bund bereits 2016 initiierte und geförderte Projekt der Sprach-Kitas sollte mit der jetzt dritten Förderperiode zum Ende des Jahres planungsgemäß enden. Zum Schwerpunkt Sprache sind in dieser letzten Förderperiode die Themen inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien hinzugekommen. Zudem wurde der Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung gerichtet.

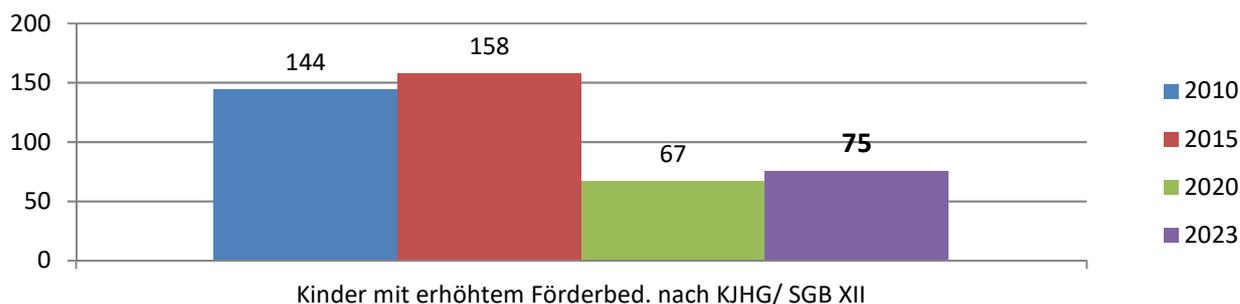
Das Thema Medien und Digitalisierung spielt ansonsten in den Kindertageseinrichtungen im Zollernalbkreis (noch) keine bedeutsame Rolle.

Zwischenzeitlich hat das Land erklärt, das Konzept der Sprachkitas sowie Kolibri in eine neue Gesamtkonzeption zu überführen, die wiederum mit Mitteln aus dem Kita-Qualitätsgesetz des Bundes zusätzlich gespeist werden soll.

Im Zollernalbkreis haben ein Dutzend Kindertageseinrichtungen in zwei Verbänden der kirchlichen Trägerverbände am Programm der Sprachkitas teilgenommen.

Inklusion /herausforderndes Verhalten

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (drohende oder bereits festgestellte Behinderung) und herausforderndem Verhalten sind in vielen Kindertageseinrichtungen ein großes Thema. Mit ihrem besonderen Bedarf bringen sie die Fachkräfte in den Regeleinrichtungen häufig an ihre Grenzen des Mach- und Leistbaren. Eltern dieser Kinder sehen sich vor die Schwierigkeit gestellt, das Anderssein ihrer Kinder zu akzeptieren. Nicht selten ist ein langer Weg bis zur Einsicht in den besonderen Unterstützungs- und Hilfebedarf. Hinzu kommen sehr lange gewordene Wartezeiten bei den entsprechenden Fachbegutachtungs- und Diagnosestellen (s. Einführung). Am Ende der Kette steht mitunter sogar die Frage nach der Kündigung des Kindergartenplatzes.



Daten aus Kitadata-Webhouse, KVJS, jeweils zum 1.3. d.J.

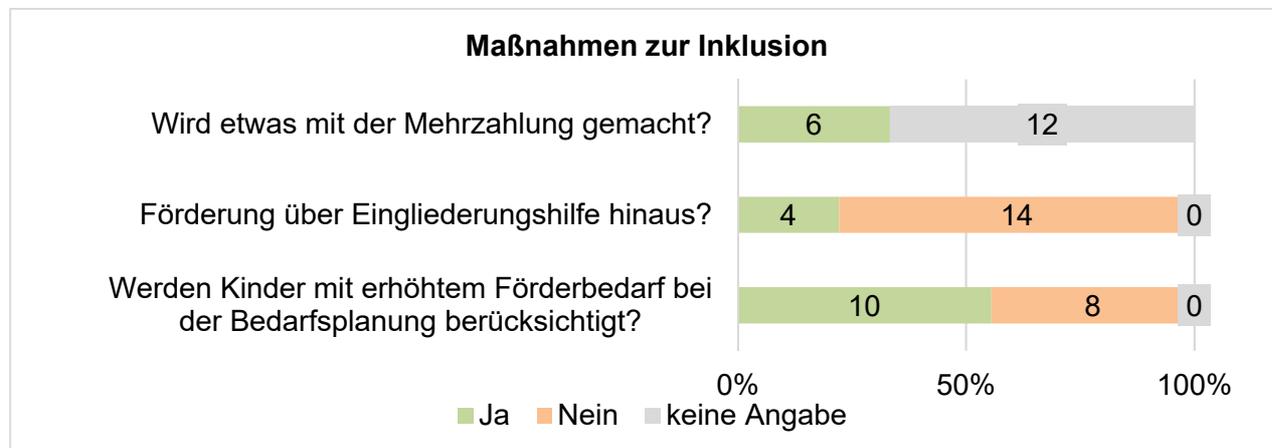
Die gegenüber 2010/2015 zwischenzeitlich geringere, aber steigende Zahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf lässt sich durch eine falsch verstandene Abfrage der Daten erklären. Nach Klarstellung des Kriteriums wurden seither nur noch die Kinder angegeben, die tatsächlich aufgrund festgestelltem Förderbedarfs Eingliederungshilfe erhalten. Zuvor wurden hier häufig auch Kinder mit Erziehungsschwierigkeiten angegeben.

Der im Zollernalbkreis relativ geringen Zahl von Kindern, die in Regeleinrichtungen Eingliederungshilfe erhalten, steht ein überproportional hoher Anteil von Kindern gegenüber, die einen Schulkindergartenplatz haben. Die Schulkindergartengruppen selbst sind wiederum hier auffallend größer, als in den umliegenden Landkreisen.

Kreis	Einwohner (2019) /Ki 3-u6 (2021)	Kinder in Schulkiga Schuljahr 2021/22/ Schuljahr 2022/23	Verhältnis Schulkiga Kinder zu Kindern 3-u6 (2021)	Anzahl Gruppen Schulkiga Schulj. 2021/22)/ Schuljahr 2022/23	Gruppengröße Schulkiga Schulj. 2021/22)/ Schuljahr 2022/23
ZAK	188.935/ 5541	182 188	0,033	25 26	7,3 7,2
TÜ	227.331/ 7040	73 75	0,010	12 13	6,1 5,8
RT	286.748/ 8781	120 116	0,014	22 22	5,5 5,3
RW	139.455/ 4345	63 64	0,005	10 10	6,3 6,4
TUT	140.152/ 4637	46 52	0,010	8 8	5,8 6,5

Eigene Darstellung, Einwohnerzahlen zum 31.12. Wikipedia, Kinderzahlen Stat. Landesamt BW

Die Möglichkeit der Integration in Regeleinrichtungen sollte im Zollernalbkreis verstärkt werden. Hierzu bedarf es aber weiterer Qualifizierung der Fachkräfte. Es sind weitere konzeptionelle Umstellungen nötig, um tatsächlich „Kita für alle“ sein zu können. Auch Träger nutzen die vom Land über die FAG-Mittel zur Inklusion bereit gestellten Finanzen bislang noch nicht überall zu diesem Zweck.



Angaben aus der Erhebung bei den Kommunen zum Stichtag 1.3.23, 18/25 Teilnehmende

Kinder, bei denen (noch) kein sonderpädagogischer Bedarf festgestellt werden konnte/kann, stellen die Fachkräfte vor besondere Herausforderungen. Der Landkreis hat die Not frühzeitig erkannt und mit dem **Heilpädagogischen Fachberatungsdienst** eine wertvolle Unterstützung der Praxis eingerichtet. Er wird rege in Anspruch genommen.

Neben dieser „Akut-Hilfe“ wird versucht, die Praxis anhand von Fortbildungen, Fachvorträgen und Fachtagen weiterhin für die besonderen Bedarfe dieser Kinder zu qualifizieren. So ist z.B. für das kommende Jahr ein Fachtag zum Thema Autismus geplant. Auch das spezielle Curriculum zur Schulung im Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten wird regelmäßig und weiterhin angeboten.

Gleichzeitig **nehmen** die von außen als Bildungs-, Sicherheits- und Kompensationsaufträge weiterer Institutionen an die pädagogischen Fachkräfte heran getragenen **Anforderungen** stetig **zu**.

Allergien, Hautkrebsvorsorge, Hitzeschutz, Diabetesprävention, Armutsprävention, Bildung zu Nachhaltigkeit, Unfallschutz, Lebensmittelhygiene, vorbeugender Brandschutz, Belüftung, Umweltbildung, mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung, Digitalisierung, Gewaltprävention, Demokratiebildung...die Liste lässt sich noch lange fortsetzen.

Um weitere, schon lange eher alltägliche Themen, die in der Kindertagesbetreuung weiterhin aktuell sind, ist es eher etwas ruhig geworden.

Vieles war während der Pandemie-Zeit nicht mehr möglich. Manches wird nicht mehr in dem Umfang/Ausmaß wieder gepflegt, fortgesetzt oder gar weiterentwickelt, weil die vielerorts angespannte Personalsituation dies schlichtweg nicht zulässt.

Dies betrifft beispielsweise die **Zusammenarbeit** zwischen **Kindertageseinrichtungen** und **Grundschulen**, um den Kindern einen bruchlosen und guten Übergang zu ermöglichen.

Hierzu findet die reguläre Kooperation statt, für die es eine neue Verwaltungsvorschrift gibt, die noch nicht überall in der Praxis angekommen ist. Auch die Wiederaufnahme der **Bildungshausarbeit** lief nicht überall reibungslos wieder an. Bei Problemen stehen die Regionale Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung beim Schulamt Albstadt und die Fachberatung Kindertageseinrichtungen beim Landratsamt beratend zur Unterstützung bereit.

Seitens des Schulamtes werden pädagogische Fachkräfte der Kitas zu einer Dienstbesprechung der Kooperationslehrkräfte eingeladen, um die neue Verwaltungsvorschrift zur Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule noch besser in der Praxis zu verankern.

Orientierungsplan

Die Evaluation und folglich notwendig gewordene Überarbeitung des Orientierungsplans, - dem Bildungsplan für die Kindertageseinrichtungen -, ist noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Veröffentlichung frühestens zum Herbst 2024 zu erwarten.

Gewalt-/Schutzkonzeption

Die aus dem Bundeskinderschutzgesetz resultierende Forderung, dass jede Kindertageseinrichtung ein Kinderschutzkonzept entwickeln muss, ist im Zollernalbkreis schon in großen Teilen umgesetzt. Kirchliche Verbände haben ihren Einrichtungen hierzu spezielle Unterstützung angeboten. Auch der Landkreis hat mit Feuervogel einen fachlich hervorragenden Anbieter für Fortbildungen für die Teams der Kindertageseinrichtungen finden können. Das Angebot wird bestens angenommen.

Partizipation und Demokratieförderung

Nicht nur, aber auch im Zusammenhang mit dem Kinderschutz ist Partizipation ein großes Thema in den Einrichtungen. Wie wichtig Demokratiebildung ist, zeigt die derzeitige politische Situation. Demokratie ist kein Selbstläufer, sondern kann und muss bereits in frühen Jahren (als Gewinn für alle) erlebt und erfahren werden. Der Landkreis wird den Kindertageseinrichtungen hierzu ein Medien- und Materialpaket zur Ausleihe für die Durchführung von Projekten zur Verfügung stellen.

Einen ganz besonderen Weg hat die Stadt **Hechingen** zum Thema Partizipation und Demokratieförderung eingeschlagen, weswegen dieser hier anderen Kommunen im Landkreis als **Vorbild** vorgestellt werden soll:

In Hechingen wurde mit Hilfe einer extern bestellten Organisationsberaterin eine Hechinger Kita-Rahmenverfassung erarbeitet. Die Stadt Hechingen erläutert:

„Mit der Rahmenverfassung beantworten wir den Auftrag der Partizipation und Demokratiebildung. Kitas sind die Wiege unserer Demokratie. Von Anfang an demokratische Prinzipien zu erfahren und mitzugestalten, trägt zur Sicherung unserer Gesellschaftsform bei. In der Rahmenverfassung ist konkret niedergelegt, wie Beteiligungsrechte im Kita-Alltag umgesetzt werden. Analog zur hausspezifischen Ausarbeitung von Hauskonzeptionen haben die Kita-Teams spezifische Hausverfassungen auf der Grundlage der Rahmenverfassung ausgearbeitet und schreiben diese fort.“

<https://www.hechingen.de/ceasy/resource/?id=8542&download=1>, Zugriff am 11.10.23

In drei Kapiteln werden ausführlich die grundlegenden Themen Bild vom Kind, Eingewöhnung und Übergänge sowie Demokratiebildung, Partizipation und das Recht auf Beschwerde in eigener Sache dargestellt.

Abschließend ist festzustellen: Im gesamten Zollernalbkreis arbeiten die pädagogischen Fachkräfte weiterhin mit großem Engagement, fundierter Fachlichkeit und viel Herzblut mit den Kindern. Ihre größte Sorge gilt einem befürchteten Qualitätsabbau der die Bereiche Bildung und Erziehung betrifft und sie zu „Betreuerinnen“ degradiert, wenngleich gerade die Betreuung der originärste Teil der Trias ist, und in der Bedeutung für eine gesunde geistige, körperliche und soziale Entwicklung nicht zu unterschätzen ist.

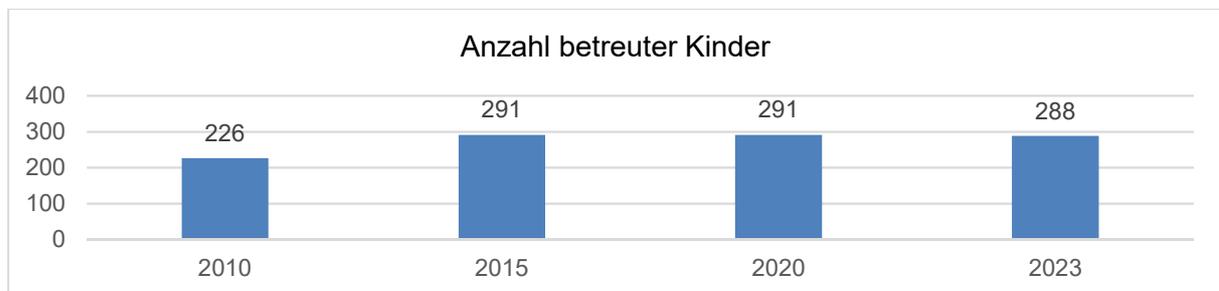
Allen an der Kindertagesbetreuung Beteiligten wie Träger, Kommunalpolitik, Eltern ist bei den derzeit erforderlichen Sparbemühungen zu Augenmaß zu raten und in allererster Linie das Wohl der Kinder so im Blick zu halten, dass sie sich zu physisch und psychisch gesunden „Leistungsträgern“ weiter entwickeln können.

2. Kindertagespflege

Grundlage für diesen Abschnitt ist der dankenswerterweise zur Verfügung gestellte Jahresbericht für das Jahr 2022 des Jugendfördervereins ZAK e.V. Der Bericht für das Jahr 2023 wird erst nach Ablauf dieses Jahres erstellt.

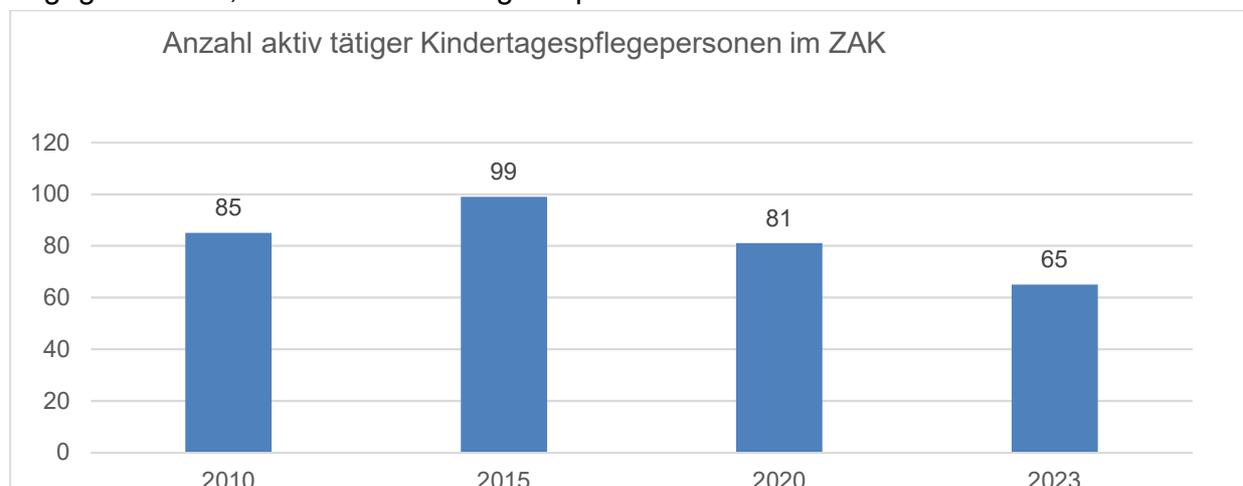
Die Kindertagespflege stellt neben dem Angebot der Kindertageseinrichtungen eine wichtige Säule bei der Platzversorgung vor allem im Bereich der unter 3jährigen Kinder dar. Wie in Kindertageseinrichtungen werden auch in den Kindertagespflegestellen mit großem Engagement, pädagogischer Qualifizierung und liebevoll Kinder von Tagesmüttern und –vätern betreut. Mit regelmäßigen Hausbesuchen durch die Fachberaterinnen vom Jugendförderverein und der Fachkraft vom Jugendamt werden die Kindertagespflegepersonen in ihrer Arbeit begleitet und fachlich unterstützt.

Die **Anzahl** der in Kindertagespflege betreuten **Kinder** ist über die letzten Jahre hinweg relativ konstant geblieben



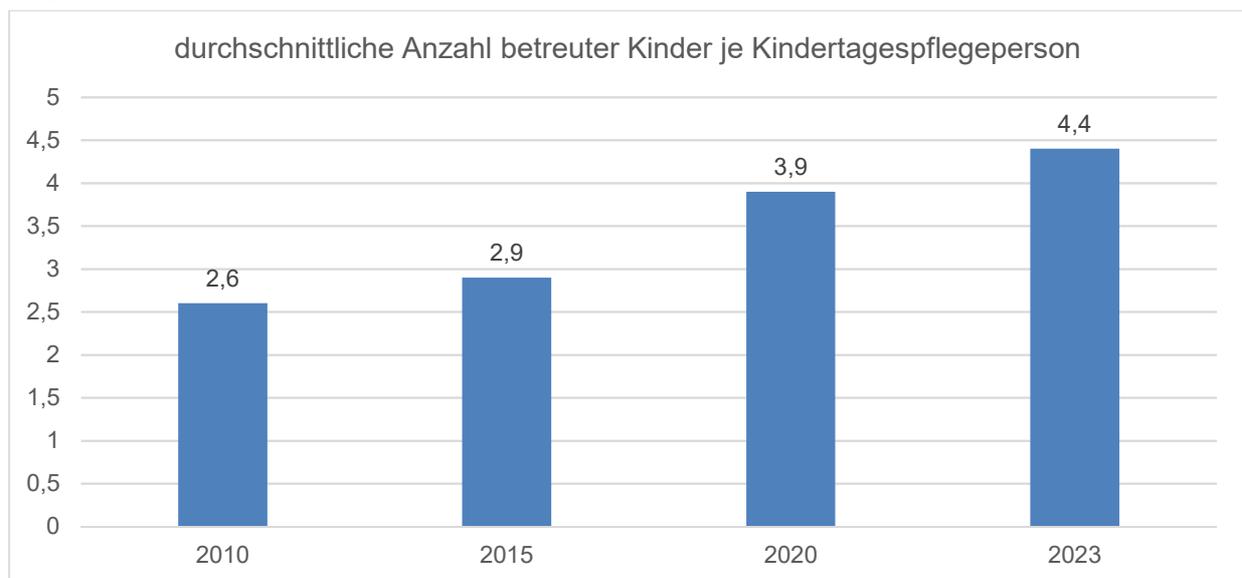
Statistikstichtag ist jeweils der 1.3. der genannten Jahre

Im selben Zeitraum ist die **Anzahl** der aktiv tätigen **Kindertagespflegepersonen** stark **zurückgegangen**. Dieser Trend setzt sich seit 10 Jahren anhaltend landesweit fort. Es gelingt zwar, Jahr um Jahr mit großen Anstrengungen und viel Arbeit, neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen, dennoch scheiden in der Bilanz mehr Personen aus diesem Arbeitsfeld aus. Der häufigste Grund, der bei Beendigung der Kindertagespflege angegeben wird, ist die Veränderung der persönlichen Verhältnisse.



Statistikstichtag ist jeweils der 1.3. der genannten Jahre

Dies führt dazu, dass Kindertagespflegepersonen im Durchschnitt stetig mehr Kinder betreuen.



Statistikstichtag ist jeweils der 1.3. der genannten Jahre

Für die **Kindertagespflegepersonen** gab es im vergangenen und laufenden Jahr mehrfach **Verbesserungen**:

Die **laufende Geldleistung** wurde der landesweiten Empfehlung von KVJS, Landkreis- und Städtetag folgend auch hier im **Zollernalbkreis angehoben**.

Die Vergütung setzt sich zusammen aus 2 € für den Sachkostenaufwand (zum Sachaufwand gehören Kosten für Verpflegung, kindgerechte Raumausstattung, Spielmaterial, Kosten für Freizeitaktivitäten und Verbrauchskosten wie z.B. Wasser, Strom, Heizung, erhöhte Müllgebühren, Reinigungs- und Pflegematerial sowie Hygienebedarf) sowie dem Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung in Höhe von 5,50 €. Er beträgt somit jetzt insgesamt 7,50 € je Kind und Stunde.

Die **Kommunen** im Zollernalbkreis haben sich darüber verständigt, die Betreuung der Kinder ihrer Kommune mit zusätzlichen 2 € je Kind und Stunde zu vergüten, so dass Kindertagespflegepersonen mit diesem **Zuschuss** nun 9,50 € je Kind und Stunde erhalten können.

Seitens des Bundes wurde die **Betriebskostenpauschale** ab diesem Jahr von 300 € auf 400 € **angehoben**, die bei der Besteuerung der Einkünfte aus der Kindertagespflege bedeutsam sein kann.

Eine wichtige Aufgabe, die der Jugendförderverein neben der Vermittlung und Begleitung von Kindertagespflegeverhältnissen erbringt, ist die mittlerweile 300 Unterrichtseinheiten (UE) umfassende **Qualifizierung** der neuen Kindertagespflegepersonen. Von Herbst 2021 bis Dezember konnten 40 Interessierte für die tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung Kurs I gewonnen werden, 38 Frauen und zwei Männer. Knapp die Hälfte davon sind Fachkräfte nach § 7 KiTaG. Für sie ist der Grundlagen-Kurs I mit 50 UE ausreichend, um eine Pflegeerlaubnis beim Jugendamt zu betragen.

Die Erfahrungen zeigen zwischenzeitlich, dass es zwei bis drei Grundlagen-Kurse I braucht, um die Mindestteilnahmezahl für einen tätigkeitsbegleitenden, 250 UE umfassenden Kurs II bilden zu können.

Mit Teilnehmenden aus zwei dieser tätigkeitsvorbereitenden Kurse konnte im März 2022 schließlich ein erster tätigkeitsbegleitender Kurs II starten. Im Frühsommer und Winter 2022 wurden zwei weitere Kurse I durchgeführt. Absolvent*innen dieser Gruppen konnten im Januar 2023 mit dem tätigkeitsbegleitenden Teil der Qualifizierung beginnen. Die gesamte Qualifizierung erstreckt sich bisherigen Erfahrungen zufolge jetzt über einen Zeitraum von 1,5 Jahren.

Parallel dazu werden Qualifizierungen nach dem Qualifizierungshandbuch (QHB) für bereits tätige Tagesmütter und Tagesväter angeboten. Mit diesem Angebot nutzen engagierte Tagespflegepersonen die Gelegenheit, ihre bislang 160 UE umfassende Qualifizierung in 140 Unterrichtseinheiten in wichtigen Themenbereichen der Kindertagespflege – wie beispielsweise frühkindliche Pädagogik, Kinderschutz, Inklusion – zu vertiefen und Erfahrungen aus ihrer täglichen Praxis zu reflektieren.

Tabellenübersicht Qualifizierungs-Kurse

	Quartal 4/21	Quartal 1/22	Quartal 2/22	Quartal 3/22	Quartal 4/22	Quartal 1/23	Quartal 2/23	Quartal 3/23
Kurs I vorbereitend 50 UE	10 TN		10 TN		10 TN			
Kurs II begleitend 250 UE		6 TN						
Aufstockung Zum Bestand + 140 UE			14 TN					

Kindertagespflegepersonen, die ihre Qualifizierung abgeschlossen haben, müssen seit 2023 während der 5jährigen Laufzeit ihrer Pflegeerlaubnis statt bislang 15UE/Jahr **Fortbildungseinheiten** 20 UE kalenderjährlich absolvieren. Hiervon müssen mindestens 20 UE zum Thema Kinderschutz absolviert werden.

Mit den Kindertagespflegepersonen sind seitens des Jugendamtes noch **Vereinbarungen zum Kinderschutz** zu treffen. Mithilfe dieser Vereinbarungen werden dann auch Kindertagespflegepersonen zur Mitwirkung beim Kinderschutz verpflichtet. Festgelegte Verfahrensabläufe und qualifizierte Fortbildung durch die Kursleitungen des Jugendfördervereins sollen den Kindertagespflegepersonen die zum wirksamen Kinderschutz notwendige Sicherheit und Orientierung im Bedarfsfall gewährleisten.

Den Kindertagespflegepersonen wird der Empfehlung des KVJS folgend die Erstellung eines Schutzkonzepts angeraten.

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (K.i.a.g.R.)

Zum Berichtszeitpunkt 1.3.2023 gab es im Zollernalbkreis neun Kindertagespflegen in anderen geeigneten Räumen an den Standorten Balingen (2x), Burladingen (3x), Haigerloch, Albstadt, Hausen a.T., Hechingen.

Aufgrund einer geänderten Verwaltungsvorschrift des Landes wurde in der Kooperation zwischen Jugendamt und Jugendförderverein an einer **Konzeption** zu **Großtagespflegestellen** gearbeitet. Die bislang so genannte „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (K.i.a.g.R)“, - landläufig auch als TigER bezeichnete Form der Kindertagespflege wurde begrifflich durch die Großtagespflege ersetzt. Da beide Formen in der Praxis nicht vollständig identisch sind, wurde hier eine Überarbeitung der seitherigen Konzeption für die „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (K.i.a.g.R)“, künftig also Großtagespflege notwendig.
